

Die älteren

Rathsfamilien Revals.

Von

Eugen von Nottbeck.

E. V.

TARTU ÜLBI
USUTIA
SENNAN

1875. 8 II
5360

Reval.

Gedruckt in der Ehstländ. Gouvernements-Typographie.

1875.

Дозволено цензурою.
Ревель, 13-го Августа 1875 г.

TARTU ÜLIKOOLI
RAAMATUKOOS

№ 46764174

Inhalt.

	Seite.
Vorwort und Einleitung	1
I. Der Ausgangspunkt der deutschen Colonie in Reval	7
II. Die Stellung des Patriciats in Reval	12
1. Recapitulation der Ständeentwicklung in Deutschland	12
2. Das Requisit der Rathsfähigkeit und die Stellung des Patriciats in Reval bis 1400	16
3. Die Stellung des Patriciats in Reval nach 1400	22
III. Genealogische Notizen über die ältern Rathsfamilien	27
1. Die Familien, welche vor 1400 zur Rathsmithgliedschaft gelangten	28
2. Die Familien, welche seit 1400 Sitz im Rath erlangt haben	39
Anhang	61

Vorwort und Einleitung.

Die moderne, durchaus practische Zeit hat das Studium der Genealogie, welchem noch im vorigen Jahrhunderte allgemein gehuldigt wurde, sehr in den Hintergrund gedrängt. Sei es, dass die Neuzeit sich von diesem Studium abwendet, weil sie den Menschen vernünftiger Weise mehr nach seinem persönlichen Werth, als nach der Qualität seiner Vorfahren taxirt wissen will und deshalb aber auch auf die Bekanntschaft mit letzteren verzichten zu können glaubt, sei es, weil sie, — der Dichtung überhaupt nicht sehr geneigt, — vollends der faden Dichtung abhold sein muss, welche bei Forschungen so häufig dem Genealogen bald in abgeschmackten Märlein über Ursprung der Familien, Familiennamen und Wappen, bald in zusammengeleiteten Stammreihen entgegentritt, — sei dem, wie ihm wolle, so steht doch die Bedeutung des Studiums der Genealogie für dasjenige der Geschichte, namentlich der Colonisations- und Rechtsgeschichte, fest. Die Wissenschaft von den Todten wird als Hülfswissenschaft der Geschichte zu einer lebendigen, welche für den Historiker und den Juristen gleiches Interesse hat.

Eins der neuesten Werke des um unsere ostseeprovinzielle Rechtsbildung hochverdienten Dr. F. G. von Bunge „Die Revaler Rathslinie. Reval 1874.“ musste zunächst Fragen über den Ursprung und die Stellung der Personen wach rufen, in deren Händen seit

Alters her die Wohlfahrt der Stadt lag, und Verfasser gegenwärtiger Zeilen demnächst zum Versuch anregen, Thema's aus dem Gebiet der örtlichen Colonisations- und Rechtsgeschichte, welche zu eingehender Betrachtung der Geschlechtskunde bedürfen, mit Beihilfe der Letztern einer Beleuchtung zu unterziehen. Die zu erörternden Fragen beziehen sich auf den Ausgangspunkt der deutschen Colonie und die Stellung des Patriciats in Reval und finden in den nachfolgenden genealogischen Notizen über die älteren Rathsfamilien Anhaltspunkte zur Beantwortung. Sollten diese Notizen trotz ihrer Kürze und Unvollständigkeit ¹⁾ für Angehörige einiger in denselben berührter Familien irgend welches Interesse bieten oder sollte es dem Verfasser gelungen sein, durch gegenwärtige Schrift nur einen kleinen Stein dem Gebäude hinzugefügt zu haben, dessen Grundmauern schaffende Meisterhand gelegt, so würde er reichlich für die Vorarbeiten belohnt sein, welche zu dem Umfange dieses Werkes in keinem Verhältniss stehen.

Da die Quellenallegate zu den Notizen einen übermässig grossen Raum in Anspruch nehmen würden, hält Verfasser, welcher ausserdem manche Originalquellen und verschiedene Werke benutzt hat, es für zweckmässig, die seinerseits am häufigsten benutzten Bücher nachstehend anzuführen und sich im Weitern bei den Notizen auf die nothwendigsten Quellencitate zu beschränken:

v. Bunge, Baron Toll u. Pabst, Ehstl. u. livländ. Brieflade. 4 Bde. Reval 1856—64.

v. Bunge, liv-, ehst- u. curländ. Urkundenbuch. 6 Bde. Reval u. Riga 1853—73.

Dittmer, genealogische und biographische Nachrichten über lübeckische Familien aus älterer Zeit. 1859.

Fahne, die Westphalen in Lübeck. 1855.

——— *Geschichte der Cölnischen, Jülichischen u. Bergischen Geschlechter*. Cöln u. Bonn. 1848. 1853. 2 Theile.

¹⁾ Manche Aufschlüsse, namentlich genaue Auskünfte über die Länge des Aufenthalts der Familien am Orte, hätte das alte, im Rath nicht mehr vorhandene, Revaler Bürgerbuch gegeben.

- Fahne*, die westphälischen Geschlechter. Cöln 1858.
- die Herren u. Freiherren v. Hövel nebst Genealogie der Familien, aus denen sie ihre Frauen genommen. Cöln 1856. 3 Bde.
- die Grafschaft und freie Reichsstadt Dortmund. Cöln und Bonn 1854—59. 4 Bde.
- Hupel*, Materialien zu einer livländischen Adelsgeschichte (Nord. Miscellaneen. Stück 15—17). Riga 1788.
- Mat. zu einer ehstl. Adelsgesch. (N. M. St. 18 u. 19). Riga 1789.
- Mat. zu einer öselschen Adelsgeschichte (N. M. St. 20 u. 21). Riga 1790.
- Paucker*, Ehstlands Landgüter und deren Besitzer. Reval 1847. 1849. 2 Thle.
- Siebmacher*, allg. Wappenbuch. Nürnberg 1772. 6 Thle. 6 Supplementbände.
- v. Zedlitz*, Preuss. Adelslexicon. Leipzig 1836—39. 6 Thle.

Unter den Originalquellen glaubt Verfasser der über die Revaler Tafelgilde handelnden Handschriften erwähnen zu müssen, welche der bekannte Forscher auf dem Gebiet der einheimischen Geschichte Herr Pabst vor mehreren Jahren im Archiv der Revaler grossen Gilde entdeckt hat. Die Tafelgilde wurde nämlich im J. 1363 von Gliedern der Kindergilde (nachherigen grossen oder Kaufmannsgilde) gestiftet zunächst behufs Unterstützung sog. verschämter Hausarmen. Laut Art. 2 der Statuten konnten in diese Gilde nur Brüder der Kindergilde eintreten (Item in disser kumpanien der tafelgilde zall nemant wesen he en sy broder in der kindergilde). Bei der ersten Brüderaufnahme im J. 1364 ist jedoch diese Regel noch nicht beobachtet worden, sofern die Reihe der neuen Brüder, vielleicht in Folge mitwirkender Gönnerschaft, mit dem Bischof Ludwig von Reval beginnt, worauf ein „Herr“ Joh. v. Gothland folgt, welcher schwerlich zum Revalschen Rath gehört hat²⁾. Das

²⁾ Er fehlt in dem für diese Zeit vollständigen Verzeichniss der Rathsglieder.

unabhängig von einigen Wohlthäterlisten geführte Verzeichniss der Brüder reicht vom J. 1364 bis 1549 und enthält seit 1448 auch unvollständige Angaben über die durch den Tod ausgeschiedenen Glieder. Die mit dem Titel „Herr“ bezeichneten Brüder müssen gemäss dem damaligen Sprachgebrauch als Rathsglieder gelten³⁾. Da nur Revalenser Aufnahme fanden, dürfte bei den neu eingetretenen, also betitelten Gildegenossen durchweg die Zugehörigkeit zum Revalschen Rath zu präsumiren sein, nicht aber auch bei den als verstorben aufgeführten. Die Tafelbrüder blieben nämlich auch nach ihrer Auswanderung aus Reval im Verbands der Genossenschaft⁴⁾. Denn abgesehen davon, dass zwei der Verstorbenen als Rathsglieder in anderen Städten (Dorpat und Narva) ausdrücklich bezeichnet sind, ist die Zahl der Ausgeschiedenen in manchen Jahren eine viel zu grosse, als dass man sie sämmtlich für Cumpane des Revalschen Raths halten könnte. Die Geschlechtskunde liefert endlich den sichersten Beweis, dass sich manche auswärtige Rathsglieder unter den Verstorbenen befanden. So waren z. B. die in den Jahren 1456 resp. 1489 und 1490 unter den Ausgeschiedenen namhaft gemachten „Herren“ Jacob Bramstede († 1455), Hinrik Castorp (Bürgermeister), Lutke Ber und Bertram v. Renteln (alle drei † 1488) Genossen des Lübecker Raths.

Obigem nach wären aus der Liste der eingetretenen Brüder in der Revaler Rathslinie zu ergänzen:

1383. Engelbrecht v. Werve.	1454. Johann v. der Beke.
„ Cort (Conrad II.) Hamer.	1470. Evert Wessel.
1429. Evert v. d. Berge.	1475. Johann Schep (Schip), †
1437. Johann Bellart.	1503.

³⁾ Die wenigen im Laufe der Zeit aufgenommenen, mit dem Titel „Herr“ aufgeführten Priester (offenbar Gildecaplane) sind als solche namentlich bezeichnet.

⁴⁾ Auch heutzutage fahren die durch Wahl in den Rath ausgeschiedenen Glieder der gr. Gilde fort an den Gildecassen zu participiren, zu welchen die als Fortsetzung der Tafelgilde anzusehende Unterstützungscasse gehört.

- | | |
|--|---------------------------|
| 1483. Bartholom. Brynckemann. | 1488. Hinr. Lange. |
| „ Joh. Engelstede († 1485). | „ Hinr. Kulle. |
| „ Herm. Happe. | 1499. Joh. up Genten. |
| 1486. Thomas Wulfeshagen. | 1503. Berthold v. Elsen. |
| 1488. Tidemann Hercken (= Herke), † 1494. | 1508. Joh. II. Holthusen. |
| überdies 1412 Johannes Blomendal, Rathssecretair (Stadtschreiber). | 1534. Joh. III. Viant, |

Aus der Zahl der Verstorbenen sind die in den nachfolgenden Jahren verzeichneten Personen mit einiger Wahrscheinlichkeit als Revalsche Rathsglieder zu nennen, sofern sie zu den notorischen Rathsfamilien gehören:

- | | |
|--|---|
| 1448. Joh. (I.) Oldendorp (nicht zu verwechseln mit dem 1471 † Joh. II. O.) | 1470. Ludeke Krowel. |
| 1452. Joh. (I.) Hersfelt. | 1471. Diedr. Hueck (vielleicht in Dortmund). |
| 1453. Joh. (I.) Holthusen. | 1473. Hinr. v. d. Beke. |
| 1455. Gottschalk Borstel (nicht zu verwechseln mit dem 1463 † Bm. Coste v. Borstel). | 1475. Tidem. Remlingkrade. |
| 1456. Tidemann Naschert. | 1480. Hinr. Witte. |
| 1459. Joh. Tymmermann. | 1482. Joh. (I.) Gruter. |
| „ Hermann Louwe (vielleicht in Narva). | 1483. Wilm Dinkelmann. |
| 1460. Hinr. Rugesberg. | 1485. Evert v. d. Beke. |
| 1463. Joh. Droge. | 1494. Tidemann (II.) v. Unna. |
| 1468. Diedr. (I.) Hagenbecke. | 1503. Thomas I. Schrowe. |
| 1469. Joh. Pepersack. | „ Andres Witte. |
| | 1511. Diedr. II. Naschert, Rathsmann (also gab es wahrscheinlich einen Diedr. III. N.). |

Da die mit Tode abgegangenen Brüder nicht immer gleich im Sterbejahr notirt worden sind, lässt sich letzteres nicht ganz genau bestimmen, — bei den einheimischen könnten die Angaben jedoch nur um ein Jahr mit dem wirklichen Todesjahr divergiren. Die erwähnten Verzeichnisse enthalten sonach ziemlich genaue Daten über die Zeit des Ablebens mancher in der v. Bungeschen Rathslinie benannten Personen, die betreffenden, im Ganzen geringfügigen

Ergänzungen dürften indessen zu weit ausserhalb des Planes dieser Schrift liegen ⁵⁾.

Rocca al mare bei Reval, im Juni 1875.

Der Verfasser.

⁵⁾ Zur Berichtigung sei hier nur auf 2 Namen gewiesen: Marquard (II.) Bretholt † 1476 (die in der B.'schen Rathslinie S. 84 bei diesem angegebene Jahreszahl 1482 gehört demnach zu Marquard III. B.) und Marquard (I.) v. d. Molen † 1498. (Der mit demselben Namen später aufgeführte Rathsherr ist daher als Marquard II. v. d. M. zu bezeichnen.)

I.

Der Ausgangspunkt der deutschen Colonie in Reval.

Vor allen anderen deutschen Völkerschaften haben seit alten Zeiten die Westphalen eine ganz besondere Neigung zur Auswanderung und Ansiedlung in fremden Landen gezeigt, so dass ein mittelalterlicher Schriftsteller ¹⁾ von ihnen sagte, man fände sie überall und in allen Lebensstellungen, man sei in ihrer Heimath von jeher daran gewöhnt, Kinder auf Nimmerwiedersehen in die Fremde ziehen zu lassen, da die Westphalen sich daselbst fest anzusiedeln pflegten, weshalb man beinahe von jeder ansehnlichen Person in grössern Städten annehmen könne, dass sie westphälisches Blut in ihren Adern habe.

Schon in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts wurde der Auswanderungsstrom aus Westphalen nach Nordosten gelenkt durch die Anlegung der heutigen Stadt Lübeck. In der Folge verzweigten sich die Westphalen auch in die andern norddeutschen Handelsstädte, ja bis nach Gothland hinauf, und siedelten sich in Holstein an, wo noch jetzt manche Rittersitze und Ortschaften westphälische Namen tragen (z. B. Ascheberg, Borstel, Castorp u. s. w.). Unabhängig hievon musste die Aufforderung zum Kreuzzug nach Livland, welche Papst Innocenz III. 1199 in Westphalen erliess ²⁾, eine weitere Auswanderung nach Nordosten zur Folge haben.

¹⁾ Werner Rolevink, citirt in v. Melle's „Die zu Lübeck wohl aufgenommenen Westfälinger“ (abgedr. in Fahne's „Die Westphalen in Lübeck“ p. 19 ff.).

²⁾ v. Bunge, Urkundenbuch, Nr. 12.

Wiederholt wandte sich bald darauf laut Bericht des Chronisten Heinrich von Lettland der Bischof Albert von Riga nach Westphalen, um Succurs zu erlangen, und bezog von dort einen bedeutenden Theil der Kriegsmannschaft. Bei der in einigen Gegenden sehr dürftigen Beschaffenheit des Heimathlandes der Westphalen wurde das alte Livland um so mehr ein Zielpunkt ihrer Auswanderungsgelüste, als dasselbe zur Kräftigung der deutschen Herrschaft eines steten Zuzugs von Auswanderern aus dem deutschen Mutterlande bedurfte und durch seine reichen Erwerbsquellen und häufigen Kriege sowohl dem Nähr- als dem Wehrstande besonders günstige Aussichten bot. Schon der erste Meister des Deutschordens in Livland Hermann Balk stammte aus Westphalen, ebenso fast die Hälfte seiner Nachfolger und die Mehrzahl der Marschälle des Ordens, in welchen seit 1495 überhaupt nur Westphalen und Niedersachsen³⁾ aufgenommen werden durften. Auch in den sog. livländischen Städten führten vornehmlich westphälische Geschlechter das Regiment, wie solches hinsichtlich Riga's und Dorpat's die ältesten Rathslinien dieser Städte ausweisen. Die Thatkraft, Rechtschaffenheit und Ausdauer, welche den Westphälern als Repräsentanten des altdeutschen Typus innewohnten, verhalfen ihnen auch in dieser neuen Heimath zu einem guten Fortkommen, ohne dass sie deshalb ihres Vaterlandes vergassen. So z. B. erhielten offenbar zur Erinnerung an dasselbe die alten Gildehäuser in Riga die Benennung als Haus von Münster und von Soest⁴⁾, so legten von der den Westphalen nachgerühmten Liebe zur Heimath dahin gespendete Vermächtnisse Zeugniß ab⁵⁾.

Wie überhaupt nahe Wechselbeziehungen der kirchlichen Oberhäupter in beiden Ländern seit dem Anfange des 13. Jahrhunderts durch urkundliche Ueberlieferungen⁶⁾ angedeutet werden, so erhielt namentlich der Bischof von Münster 1213 vom Papste Innocenz III. den Auftrag, den Bischof von Ehstland in dessen Wirksamkeit zu

³⁾ Hupel, Mat. z. livl. Adg. S. 20.

⁴⁾ UB. Nr. 947. 1035.

⁵⁾ Vergl. z. B. l. c. Nr. 2819. 3101.

⁶⁾ z. B. l. c. Nr. 35. 56. 2737. Vergl. auch Heinr. v. Lettl. XV. 2. 12.

unterstützen ⁷⁾. Für die frühzeitige feste Ansiedlung westphälicher Geschlechter in diesem Lande spricht schon der weiter unten erwähnte Umstand, dass mehrere der in der ältesten ehstländischen Landrolle aus dem 13. Jahrhundert aufgeführten Lehngüter westphälische Namen trugen.

In Betreff der Stadt Reval haben die Forschungen auf dem Gebiet der einheimischen Geschichte ergeben, dass ihre Gründung in die kurze Zeit der Herrschaft des Schwertordens, etwa 10 Jahre nach Eroberung (1219) der Ehstenburg Lindanisse durch König Waldemar II. von Dänemark fällt, die Stadt mithin deutschen Ursprungs ist, sowie dass die über 100 Jahre währende Dänenherrschaft (1237—1346) keinen Einfluss auf die Bildung der städtischen Verfassung und Rechtspflege ausübte, indem Reval auch in dieser Beziehung seine deutsche Eigenart bewahrte ⁸⁾. Vermochte die dänische Nationalität unter der landsässigen Ritterschaft in Harrien und Wierland nicht feste Wurzeln zu fassen, so gelang ihr solches noch weniger in der Stadt Reval. Hier konnten abgesehen von der numerischen Uebermacht der deutschen Einwohnerschaft und dem Bestehen specifisch deutscher Einrichtungen die Dänen schon aus dem Grunde nicht leicht Antheil an der städtischen Verwaltung gewinnen, weil bei den Selbstwahlen des Raths der Landsmann natürlicher Weise dem Landsmanne den Vorzug gab.

Gestatten die überhaupt engen Beziehungen Westphalens zum alten Livland und der Handelsverkehr, in welchem die Westphälinger schon im 13. Jahrhundert mit Russland standen ⁹⁾, die Annahme, dass auch Reval als emporkommender Handelsplatz zu jener Zeit von ihnen aufgesucht worden ist, zumal für die frühzeitige Handelsverbindung Reval's mit den Hansestädten Münster, Dort-

⁷⁾ l. c. Nr. 33.

⁸⁾ Vergl. hierüber Höhlbaum in den Beiträgen z. Kunde Ehst-, Liv- u. Curlands. B. II. S. 66 ff.

⁹⁾ UB. Nr. 101. Die Mehrzahl der in Nr. 2770 des UB. aufgeführten Handelsherren, welchen zwischen Nowgorod und Plescau vom J. 1288—1311 Güter von den Russen gewaltsam abgenommen worden waren, gehörte Westphalen an. Ueber noch frühere Verbindungen siehe Höhlbaum in den Hansischen Geschichtsblättern. Jahrg. 1872. S. 45.

mund und Soest urkundliche Belege (v. J. 1277) vorhanden sind ¹⁰⁾, so dürfte doch damit kein fester Anhaltspunkt für die vorherrschende Theilnahme gerade dieses deutschen Volksstammes an der Gründung und Ausbildung der deutschen Colonie in Reval gegeben sein. Dieser wird erst mit Hülfe der Genealogie gewonnen. Laut nachfolgender genealogischen Notizen stammte etwa die Hälfte der bis 1400 bekannt gewordenen Rathsfamilien aus dem Gebiete der heutigen Provinz Westphalen. Begreift man aber unter der Bezeichnung Westphalen richtiger denjenigen Theil Deutschlands, welcher während der Colonisation im Mittelalter und in der neueren Zeit diesen Namen führte und im Allgemeinen westlich vom Rhein, östlich von der Weser, südlich von der Sieg und den Nassau- und Hessischen Landen, im Nordwesten und Norden vom Gebiet der heutigen Niederlande resp. der Nordsee begrenzt wurde, so machte das Contingent der Westphalen ungefähr $\frac{3}{5}$ der Gesamtzahl dieser Familien aus. Der Rest derselben gehörte mit Ausnahme einiger wenigen Familien seinem Ursprunge nach den anliegenden Rheinlanden, Niedersachsen und den norddeutschen Ostseeküstenländern an. Ganz folgerecht erscheint die Annahme, dass auch die anderen zur Bürgerschaft zählenden Familien in demselben Verhältniss den betreffenden deutschen Landestheilen entstammten, zumal die urkundlichen Ueberlieferungen damit im Allgemeinen übereinstimmen und den ehstnischen Landeseingeborenen der Eintritt auch in die unteren Schichten der Bürgerschaft, wenn nicht ganz verwehrt, so doch wenigstens erschwert war.

Der Einfluss der Westphalen auf Lübeck konnte bei der seit frühester Zeit nahen Verbindung dieser Stadt mit Reval auch für letztere nicht ohne Rückschlag bleiben und documentirte sich allein schon in der Einbürgerung (1248) des in den Soester Statuten wurzelnden lübischen Rechts. Unabhängig hievon und von der Einwanderung lübeckischer Familien westphälischen Ursprungs stand aber Reval in directem Verkehr mit Westphalen und empfing von da Succurs an Colonisten; wofür ausser urkundlichen Nachweisen allein der Umstand spricht, dass manche der ältesten aus diesem

¹⁰⁾ UB. Nr. 450. 451.

Landes stammenden Revalschen Rathsgeschlechter in Lübeck nicht vorkamen und einige erst später in letzterer Stadt auftraten. Es ist also der eigentliche Ausgangspunkt der Revaler Colonie, sofern dieselbe ihrer herrschenden Bevölkerung und Rechtsnorm nach daselbst wurzelte, in Westphalen zu suchen, dem classischen Boden germanischer Urgeschichte, dem Vaterlande Armin's und Wittekind's ¹¹⁾).

Obgleich die mittelalterlichen Beziehungen Reval's zu Westphalen durch gedrucktes und ungedrucktes Material mehr als die Livlands beleuchtet werden, so lässt doch die vom hansischen Geschichtsverein in Angriff genommene Ausbeutung westphälischer Archive auch für diese Stadt in solcher Hinsicht manche Entdeckung erwarten, welche im Verein mit einer völligen Erforschung der

¹¹⁾ Da der niederrheinisch-westphälische Geschlechtsname Reuele (Revele) in Deutschland schon in der 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts, also lange vor Reval's Gründung auftritt, das so benannte Geschlecht schon im 13. Jahrhundert sowohl zu den Lübecker Rathsfamilien gehörte, als auch unter der Ritterschaft in Ebstland weit ausgebreitet war (vergl. z. B. UB. II. Nr. 648 u. Register), was allein schon auf ein höheres Alter des Namens hindeutet, kann der Familienname nicht wohl dem der Stadt Reval (Revele, Reuele) entlehnt worden sein. — Wie in Livland feste Schlösser nach ritterlichen lübecker Rathsgeschlechtern benannt sind (vergl. weiter unten II.), so wäre die Benennung des Schlosses Reval nebst anliegendem Gebiete nach einer solchen Familie, welche unter dem theilweise deutschen Heere Waldemar's II. vielleicht eine besonders ansehnliche Stellung einnahm, an sich nichts Unwahrscheinliches, — auch könnte Heinrich von Lettland bei Erwähnung der Revaler unter dem Jahre 1211 und später möglicher Weise gegenwärtige Bezeichnungen auf die Vergangenheit angewandt haben, allein alle diese Gründe geben keinen ausreichenden Anhaltspunkt, auch Reval's Namen aus Westphalen herzuleiten; weil durch gründliche historische und sprachliche Forschungen einheimischer Autoritäten mit grosser Wahrscheinlichkeit dargethan worden, dass Reval's Benennung uralten scandinavischen Ursprungs und durch seine Lage inmitten eines an Riffen (dänisch revle, schwedisch räffel) reichen Küstenstriches entstanden ist (vergl. darüber Jordan: Die Stadt Reval z. Zeit der Herrschaft der Könige v. Dänemark. 1863. S. 4. ff.). Das Zusammentreffen der Namen kann eben ein zufälliges sein, zumal die Ortsbezeichnung Revel keine grosse Seltenheit ist. In Frankreich heissen eine Stadt und 3 Dörfer so.

Revaler Stadtarchive erschöpfende Aufschlüsse über vorliegenden Gegenstand geben könnten.

Die im 15. und 16. Jahrhundert fortdauernde Einwanderung aus Westphalen ¹²⁾ zog sich, allmählich abnehmend, bis in's 17. Jahrhundert hinein. Demgemäss vergrösserte sich die Zahl der Ankömmlinge, welche dem nordöstlichen Deutschland und Niedersachsen entstammten. Mit dem Verfall der Hansa und dem daraus resultirenden Sinken der Städte in Westphalen ¹³⁾ hörte auch Reval's alter Verband mit diesem Lande auf, das eine wesentliche Grundlage zur ehemaligen Blüthe der Stadt gelegt hat.

III.

Die Stellung des Patriciats in Reval.

I. Recapitulation der Ständeentwicklung in Deutschland.

Die allgemeine Ansicht ¹⁾ spricht sich dahin aus, dass, wie überhaupt in den livländischen Städten, so auch in Reval in ältester Zeit wohl rittermässige Bürger vorhanden gewesen, dass dieselben jedoch bald zusammengeschmolzen seien und im Gegensatz zu der in den deutschen Städten gewöhnlichen Patricierherrschaft keine rechtlich bevorzugte Stellung vor den anderen Bürgern eingenommen hätten. Zur näheren Beleuchtung dieser Anschauung dürfte eine kurze Uebersicht über die in mancher Beziehung noch

¹²⁾ Wie gross die Zahl der westphälischen Kaufleute in Reval im 14. und 15. Jahrhundert war, erhellt schon aus den erwähnten alten Verzeichnissen der Tafelbrüder. Besonders auffallend zeigt sich das Verhältniss bei den im Jahre 1377 eingetretenen Gliedern, 14 an der Zahl, von denen mindestens 12 Westphalen entstammten.

¹³⁾ So soll nach einer freilich unsichern Angabe in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts die Einwohnerzahl in Soest 4—5fach geringer, als zur Zeit des Glanzes dieser Stadt gewesen sein.

¹⁾ Ausnahmen werden weiter unten berührt.

controverse Entwicklung der betreffenden Stände in Deutschland am Platze sein ²⁾).

Seit alten Zeiten beeinflusste der Freiheitsgrad den Stand bei den Deutschen und liess bis in das Mittelalter hinein folgende Hauptschichten der Bevölkerung erscheinen: die dem heutigen hohen Adel entsprechenden vollkommen Freien (sog. Semperfreie), d. h. die Geschlechter der Fürsten, freien und edlen Herren (nobiles, Dynasten), ferner die in persönlicher Unabhängigkeit von diesen stehenden sog. Schöffenbarfreien (Mittelfreie, ingenui, liberi), der richt- und waffenfähige Kern des Volks, und die Hörigen sowie die aus ihnen entstandenen Freigelassenen. Schon frühe, zur Zeit der Carolinger, begann sich ein Mittelstand zwischen den Freien und Unfreien dadurch zu entwickeln, dass letztere zu den Herren in bevorzugte dienstliche Stellung traten, welche eine Erleichterung des Hörigkeitsverhältnisses bewirkte, während die Schöffenbaren, durch die Vortheile solcher Dienstverhältnisse bewogen, dieselben eingingen und ihre Freiheit aufgaben. In der Folge bildete dieser ursprünglich aus Altfreien und Unfreien zusammengesetzte Stand der Dienstmannen oder Ministerialen mit den schöffenbarfrei Verbliebenen den Ritterstand, welcher im 12. Jahrhundert als solcher auftrat und sich erst im 14. Jahrhundert zu einem Geburtsstande ³⁾ abschloss. Bis dahin war die Ritterbürtigkeit durch eheliche Abstammung von freien Eltern und Grosseltern (4 Ahnen) bedingt ⁴⁾. Obwohl beim wachsenden Ansehen des Ritterstandes der

²⁾ Vergl. Eichhorn, deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. 5. Aufl. Göttingen 1843. (Dieser berühmte Gelehrte hat durch neuere Forscher in manchen Punkten Widerspruch gefunden.) — Schulte, Lehrb. der deutschen Reichs- u. Rechtsgesch. Stuttgart 1860. — Frhr. Roth v. Schreckenstein, das Patriziat in den deutschen Städten. Tübingen 1856.

³⁾ Nur wenige Dynastengeschlechter gingen in den erblichen Ritterstand über, weshalb die von Einigen (z. B. v. d. Knesebeck, hannover. Adelslexicon. S. 27) aufgestellte Behauptung, als ob die alten Geschlechter des deutschen niedern Adels überhaupt eo ipso ein Anrecht auf den Freiherrntitel hätten, eine unbegründete ist. Von einem der ältesten Geschlechter der Ostseeprovinzen heisst es in der Glosse zum Sachsenspiegel III. 29 (Qued. 125): „Die v. Meyendorff sind Schöppenbarfreyen.“

⁴⁾ Eichhorn a. a. O. S. 550. 566. — Roth v. Schr. a. a. O. S. 532.

Unterschied zwischen Schöffenbarfreiheit und Ministerialität bald aufhörte, wurde ersterer doch noch im 13. Jahrhundert eine Bevorzugung innerhalb dieses Standes zu Theil. So lässt das sächsische Landrecht die Schöffenbaren in der Heerschildordnung gleich auf die Freiherren folgen und stellt sie hinsichtlich des Wehrgeldes diesen und den Fürsten gleich ⁵⁾. Im folgenden Jahrhundert war der Begriff der Schöffenbarfreiheit durch den der Ritterbürtigkeit in den Hintergrund gedrängt. Erst gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts begann der Ritterstand im Gegensatz zum hohen die Benennung des niedern Adels anzunehmen, während seinen Angehörigen bis dahin gewöhnlich die Epitheta gut, ehrbar, bescheiden, manhaft, fest, fromm u. s. w. ertheilt wurden ⁶⁾.

Die deutschen Städte standen seit dem Mittelalter im Allgemeinen unter der Verwaltung eines landesherrlichen Vogts (advocatus) und Schultheisses (scultetus), welche die Rechtspflege mit Beihülfe von Schöffen handhabten. Die amtliche Wirksamkeit dieser Personen wurde durch die im 12. und 13. Jahrhundert auftretenden, aus Bürgermeistern und Rathmannen (consules, scabini, Schöffen) bestehenden Stadträthe allmählich beseitigt. In letztere konnten in ältester Zeit nur Schöffenbare oder Ministerialen aus dem Ritterstande gewählt werden ⁷⁾.

Wie auf dem Lande so standen sich ursprünglich in den Städten als Stände die Freien und Unfreien gegenüber. Im ge-

⁵⁾ Sachsensp. I. 3. In derselven wis sint die heresschilde uzgelegit... die vrie herren den vierden, die schepenbaren lute unde der vrierherren man den funften, ire man vor den sestem u. s. w. III. 45. (Qued. 141.) Vorsten, vriherren, schepenbare lute die sint gelich in wergelde unde int bute.

⁶⁾ Die Bedeutung dieser Bezeichnungen tritt scharf hervor in einem Schreiben des Vice-Meisters des Deutschordens in Livland v. J. 1261 (UB. Nr. 362), in welchem derselbe die Stadt Lübeck um Hülfe gegen die abtrünnigen Eingeborenen bat und den zu Hülfe kommenden Deutschen Lehngüter in folgendem Umfange versprach: einem Ritter und ehrbaren Bürger (honesto burgensi) 60 sächsische Hufen Landes, einem ehrlichen Knappen (probo famulo) 40 Hufen, einem (gewöhnlichen) Knecht (servo) 10 Hufen.

⁷⁾ Heineccius, Elem. jur. germ. L. III. T. 1. § 5. 19. Schulte a. a. O. S. 219. Roth v. Schr. S. 145. 590.

nossenschaftlichen Schutze der Bürgerschaft hier und der Ritterschaft dort erhielt sich der Stand der Ritterbürtigen, während seine ausserhalb dieser Verbände stehenden Angehörigen in die untern Schichten der Bevölkerung hinabgedrückt wurden⁸⁾. Die günstige Stellung und der freie rittermässige Ursprung der Bürger (*cives*), welche im Gegensatz zu den vorzugsweise dem Gewerbbetrieb obliegenden Unfreien das Gemeinwesen zu regieren und die Städte zu beschützen hatten, machten ihre Gemeinschaft gesücht und ehrenvoll, weshalb der Zufluss freier Landbesitzer in die Städte nicht gering war und selbst Personen aus dem Herrenstande oder hohen Adel sich um das städtische Bürgerrecht bewarben⁹⁾. Seitdem gegen das 12. Jahrhundert die Lage der hörigen Handwerker durch deren Verwendung zum Waffendienst sich zu bessern begonnen hatte, fingen sie an sich als ein, wenn auch untergeordneter, freier Stand den Bürgern entgegenzustellen, welche letztere zum Unterschied von diesen Kleinbürgern (*burgenses minores*) die Bezeichnung Altbürger, Geschlechter (*burgenses majores*) und seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts auch die Benennung Patricien erhielten. Sie zählten nach Verdrängung des ursprünglichen Begriffs der Schöffensbarfreiheit durch den der Ritterbürtigkeit zum Ritterstande oder niedern Adel und waren lehns-, turnier- und stiftsfähig, auch gingen sie häufig in den Landadel über oder ergänzten sich aus diesem. Das von den Geschlechtern meist ausschliesslich ausgeübte Regiment wurde durch die demokratische Bewegung erschüttert, welche gegen Ende des 14. Jahrhunderts die Städte Deutschlands ergriff und sich erst im 15. Jahrhundert stillte, — doch blieb trotz des Eindrangs der unteren Bürgerschichten in den Rath die Machtstellung der Patricier eine bedeutende, bis sie durch das allmähliche Entstehen neuer sog. Patricier- (Honoratioren-) Familien paralytirt wurde.

⁸⁾ Vergl. Eichhorn, a. a. O. S. 542.

⁹⁾ So wurden z. B. noch im J. 1325 die Grafen zu Mansfeld und die v. Wernigerode Bürger der Stadt Magdeburg. (Spangenberg, Mansfeldische Chronica. Eisleben 1572. S. 331.) Andere Beispiele aus dem 14. Jahrh. führt Hupel (livl. Adg. S. 65) an aus Scheidt's histor. diplom. Nachrichten.

2. Das Requisit der Rathsfähigkeit und die Stellung des Patriciats in Reval bis 1400.

Die Einführung der aus der Stadt Soest entlehnten ältesten lübischen Rathsverfassung durch Herzog Heinrich den Löwen fällt in eine Zeit (um 1163), als der Ritterstand noch lange keinen abgeschlossenen Geburtsstand bildete, sondern von der ächten, freien Abstammung und ritterlicher Waffenführung abging¹⁾, selbstverständlich konnte daher in die erwähnte Rathsordnung auch nur als Stadesrequisit das der Freiheit aufgenommen werden, wie späterhin der Sachsenspiegel im 13. Jahrhundert sogar nur dasselbe hinsichtlich der Wahlfähigkeit des deutschen Königs aufstellte²⁾. Wie in letzterm Falle unter dem Requisit der freien Geburt aber nothwendig die Semperfreiheit oder Abstammung aus Herren- geschlecht zu verstehen ist, so lässt sich mit Hinblick auf das oben erwähnte derzeitige allgemeine Erforderniss der Rathsfähigkeit auch nur annehmen, dass die lübische Rathsordnung die Wahlfähigkeit der Rathsglieder von deren Zugehörigkeit zum Stande der Schöffenbarfreien, d. h. der damals bevorzugten Classe der Ritterbürtigen abhängig machte. Eine Bestätigung dessen liegt auch in der Bestimmung der Verordnung, welche Ministerialen überhaupt den Sitz im Rathe versagt, also die Qualität der Schöffenbarfreiheit bei dem zu Wählenden voraussetzt. Wenn endlich der von Häch abgedruckte Text³⁾ der Verfassungsurkunde noch als Bedingung aufstellt, dass auch die Mutter des zu Wählenden nicht „eigen“ gewesen sei, so steht auch dieses mit dem Dargelegten im Ein-

¹⁾ Friedrich Barbarossa's fast gleichzeitige Verordnung (1156) verbot den Kindern der Priester (wegen Unächtheit) und der Bauern (wegen unvollkommener Freiheit) den Eintritt in die Ritterschaft. Vergl. Schulte a. a. O. S. 224.

²⁾ Sachsensp. III. 54 (Qued. 146): Der Kuning sol sin vri unde echt geborn, so daz her sin recht behalden habe.

³⁾ Vergl. Deecke, v. d. ältesten lüb. Rathslinie 1842. S. 2. 3. Häch, altes lüb. Recht. S. 170 ff.

klange, sofern nicht nur die Bezeichnung „eigen“ noch im 13. Jahrhundert sowohl Hörigen als Personen aus dem Ministerialenstande ⁴⁾ gegeben wurde, sondern auch die Ministerialität sich auf die männliche und weibliche Descendenz gleichmässig erstreckte ⁵⁾, weshalb die betreffende Stelle dieses Textes um so mehr bedeuten kann, dass die Mutter des Wahlcandidates aus altfreier und nicht aus einer Ministerialenfamilie stammen musste, als die Kinder der ärgern Hand folgten ⁶⁾. Wie gross aber das Ansehen der Rathsglieder bald nach Feststellung der Rathsverfassung war, lässt sich aus einer alten Ueberlieferung entnehmen, nach welcher Kaiser Friedrich Barbarossa bei Uebergabe der Stadt Lübeck im J. 1181 den Rathsmännern ritterlichen Goldschmuck verliehen hat und sie den Räten seines Reiches beigezählt haben soll ⁷⁾.

Durch das allmähliche Zurücktretten des Begriffs der Schöffenbarfreiheit hinter den der Ritterbürtigkeit musste ersteres durch letzteres Requisit im ursprünglichen Sinne der Ver-

⁴⁾ Vergl. Eichhorn a. a. O. § 344, S. 579, 580 und die daselbst citirten Quellen, z. B. Schwabensp. art. 54, wo es heisst, dass die Dienstleute mit Recht eigene Leute genannt werden.

⁵⁾ Eichhorn das. S. 581.

⁶⁾ Diese Beschränkung kann sich jedoch nicht auf die vornehmeren Ministerialenfamilien aus dem Ritterstande erstreckt haben, da zu jener Zeit zwischen diesen und den Geschlechtern ebenbürtige Ehen geschlossen zu werden pflegten (vergl. Roth v. S. a. a. O. S. 199).

⁷⁾ Deecke, Geschichte der Stadt Lübeck. 1844. B. I. S. 29. — Wehrmann, über d. Lüb. Patriziat in den hansischen Geschichtsblättern, Jahrg. 1872, S. 114 ff., sucht erstern auch von ihm verbürgten Umstand unter Anderm zum Beweis des Gegentheils der diesseits über den Stand der Rathsglieder in Lübeck dargelegten Meinung zu verwerthen. Allein sowohl diese als auch die anderen dagegen angeführten Thatsachen lassen sich gerade auch zu Gunsten der diesseitigen Ansicht deuten. Näheres ist hier nicht am Platz, nur glauben wir auf den Unterschied zwischen Rittern und Knappen und Ritterbürtigen überhaupt, sowie auf die mittelalterlichen Titulaturen hinweisen zu müssen. v. B.'s UB. enthält genugsame Belege, dass noch gegen Ende des Mittelalters gerade der Ritterstand resp. der niedere Adel die Epitheta »ehrbar, ehrlich, bescheiden« erhielt, während andrerseits z. B. der Revalsche Rath ausnahmsweise gar mit der fürstlichen Titulatur »durchlauchtig« beehrt wurde (vergl. z. B. UB. Nr. 2218).

ordnung ersetzt werden. Ganz verfassungsgemäss erscheint daher das im 13. Jahrhundert zu Tage tretende Bestreben der Lübeckschen Geschlechter, sich ausschliesslich die Rathsfähigkeit zu erhalten, welches Streben gegen Ende des folgenden Jahrhunderts (1379) die Stiftung einer besondern Genossenschaft, der Cirkelbrüderschaft oder Junkercompagnie ⁸⁾ bewirkte, die von rittermässigen Bürgern als Bollwerk der Patricierherrschaft gegründet wurde und trotz der demokratischen Bewegung im Anfange des 15. Jahrhunderts noch lange eine Machtstellung behauptete.

Nach der allgemeinen Annahme sind mit der Einführung des Lübschen Rechts in Reval (1248) zweifellos auch die Lübschen Normen hinsichtlich Besetzung des Rathes in Anwendung gekommen, es müsste somit auch in Reval die Ritterbürtigkeit als Requisit der passiven Wahlfähigkeit zu Rathsamtern gegolten haben.

Zu derselben Ansicht, obgleich auf anderm Wege, ist W. Arndt ⁹⁾ gelangt. Nach seiner Meinung hatten in Reval wahrscheinlich zum grössten Theil aus Lübeck stammende adliche Patricierfamilien ausschliesslich das Stadregiment bis gegen Ende des 14. Jahrhunderts in Händen, starben jedoch so frühzeitig aus, dass am Ende des 15. Jahrhunderts nur 25 und bald darauf (d. h. 1501) nur 15 Patriciersprösslinge, sog. mögenhafte Mannen, vorhanden waren. Als Beleg dieser Ansicht führt Arndt einerseits das Uebereinstimmen der Familiennamen Lübeckscher und Revalscher Geschlechter, die nahen verwandtschaftlichen Beziehungen letzterer mit den landsässigen Ritterfamilien Harriens und Wierlands sowie die Lehnsfähigkeit Revalscher Rathsherren an, während er andererseits hinsichtlich des Aufhörens des ausschliesslichen Regiments der Geschlechter auf die oben erwähnte, in Deutschland allgemein zu

⁸⁾ Die Glieder der Vereinigung wurden nach vorhergegangener Ahnenprobe aufgenommen und zur Unterscheidung von anderen Kaufleuten »Junker« (domicelli) genannt. Sie trugen als Abzeichen einen von einem Ringe umschlossenen Cirkel.

⁹⁾ Arndt's Beiträge zur Gesch. des Rathes zu Reval in v. Bunge's Archiv, B. III., S. 62 ff. — v. Brevern, die polit. Stellung der livländ. Städte im Mittelalter, ebendasselbst S. 232 ff., schliesst sich im Allgemeinen Arndt's Meinung hinsichtlich Reval's und Riga's an.

Tage getretene und auch in Reval bemerkbar gewesene demokratische Bewegung, rücksichtlich des frühen Aussterbens dieser Geschlechter aber auf eine Urkunde hinweist, welcher weiter unten besondere Erwähnung geschieht.

Obgleich das in Rede stehende Requisit der Rathsfähigkeit durch die derzeitige Rechtsanschauung in Lübeck um so mehr auch für die Stadt Reval maassgebend sein musste, als deren Beziehungen zu den mit Patrizierherrschaft versehenen westphälischen Städten in dieser Hinsicht nicht ohne Einfluss gewesen sein können, so wäre dieser Umstand doch widerlegt oder mindestens zweifelhaft gemacht worden, wenn sich unter den ältesten Rathsfamilien Reval's in der That wenige nachweislich ritterbürtige Geschlechter befunden hätten. In diesem Sinne spricht sich v. Bunge ¹⁰⁾ zuwider Arndt's Meinung dahin aus, dass in Reval die rittermässigen Bürger nicht ausschliesslich rathsfähig gewesen, sondern bei den Rathswahlen höchstens nur bevorzugt worden seien, weil nur sehr wenige von den Rathsfamilien des 14. und 15. Jahrhunderts notorisch ritterbürtigen Geschlechtern, namentlich Harrien's und Wierland's angehört, weil verhältnissmässig nur aus wenigen dieser Familien mehr als 1 oder 2 Glieder im Revaler Rath gesessen und ihre Zahl eine viel zu grosse sei, um annehmen zu können, dass dieselben insgesamt Patricierfamilien gewesen.

Gegen diese Einwände einzutreten ist die Geschlechtskunde berufen. In der That gehörten die bis 1400 bekannt gewordenen Bürgermeister und Rathmannen Reval's, — sowohl ihren Namen als auch den Wappen Einiger nach zu urtheilen, — fast alle notorischen, vornehmlich westphälischen ¹¹⁾, ritterlichen Geschlech-

¹⁰⁾ v. Bunge, die Revaler Rathslinie. S. 34.

¹¹⁾ Wappenvergleichen konnten nur mangelhaft bewerkstelligt werden, da ein grosser Theil der Siegel im Rev. Rathsarchiv vom Zahn der Zeit vernichtet ist und die noch vorhandenen meist blos die kaufmännischen (Haus-) Marken der Siegelnden aufweisen, wie denn der abwechselnde Gebrauch der Marken und Wappen beim Siegeln noch im 17. Jahrhundert vorkam. Dieser Mangel ist jedoch nicht von Belang, sofern die Wappen, obgleich sie beim Ritterstand seit dem 13. Jahrhundert Erbllichkeit erlangten,

tern an. Die wenigen, etwa $\frac{1}{6}$ sämmtlicher ausmachenden Familiennamen, über welche in der ersten Rubrik der weiter folgenden genealogischen Angaben keine genauere Auskunft gegeben worden, sind nach damaliger Sitte Oertlichkeiten entlehnt oder der Notiznahme des Verfassers entgangen. Wenn auch urkundlich nicht einmal für die Mehrzahl dieser Familien der Besitz von Ritterlehen nachzuweisen ist, so lässt dennoch der Mangel urkundlicher Ueberlieferung aus jener alten Zeit jedenfalls die sichere Annahme zu, dass wie in den Städten Deutschlands so auch in Reval viele Geschlechter in den benachbarten Landestheilen Rittersitze inne hatten.

Die Zugehörigkeit alter lübeckischer Rathsfamilien zur ältesten Ritterschaft in Ehst- und Livland ist notorisch und hat sich in Betreff einiger auch durch die nach ihnen vorgenommene Benennung von Gütern und festen Schlössern ein dauerndes Andenken gestiftet ¹²⁾. Um so weniger dürfte mithin an der Zugehörigkeit der alten Revaler Familien zur harrisch-wierischen Ritterschaft zu zweifeln sein, als dieselbe hinsichtlich mancher erwiesen ist und überhaupt nicht die Namen aller zur Ritterschaft gehörig gewesenen Familien urkundlich bekannt geworden sind ¹³⁾ und nicht werden

dennoch öfters in den Familien verändert wurden (vergl. Eichhorn a. a. O. § 341. S. 569). Führten doch im 14. Jahrh. selbst leibliche Brüder durchaus verschiedene Wappen.

¹²⁾ Zu diesen lübeckischen Rathsfamilien gehörten namentlich nachfolgende, zum Theil mächtige Rittergeschlechter: Cremon, Fellin (Vellin), Oerthen, Hericke, Kolck (Colck), Reval (vergl. I. Note 11), Ulsen, Vyffhusen, Wesseler. Von ihnen stammten die 6 zuletzt genannten aus Westphalen, die v. Fellin vom gleichnamigen Sitze in Hinterpommern (südöstl. von Rügenwalde und südwestl. von der jetzigen fürstl. Bismarckschen Herrschaft Varzin). Diese Familie hat ausser der gleichnamigen livländ. Stadt noch einer Ortschaft im südöstl. Schleswig den Namen gegeben. Aus dem Geschlecht der Vyffhusen, dessen edler Abstammung in einem Schreiben des Papstes Gregor XI. v. J. 1374 besondere Erwähnung geschieht (UB. Nr. 2905), sind ein rigascher Erzbischof und ein Bischof von Dorpat hervorgegangen.

¹³⁾ Von manchen Familien geben nur noch Güternamen Kunde, andere sind noch ausserdem durch Urkunden bekannt geworden. Die Namen ausgestorbener, grösstentheils niederrheinisch-westphälischer Geschlechter, tragen in Ehstland z. B. die Güter Cappel, Campen, Erwite, Harm, Mek(s),

können, weil die deutsche Colonie in den Ostseeprovinzen als Anziehungspunkt für den Unternehmungsgeist und die Auswanderungslust auf dem Lande und in den Städten ein Zu- und Abströmen der Einwanderer und somit auch häufig einen nur vorübergehenden Aufenthalt der Familien verursachen musste¹⁴⁾. Die grosse Anzahl der Revaler Rathsfamilien wird allein schon durch letztern Umstand erklärt, wozu noch kommt, dass überhaupt die Zahl der Geschlechter in vielen deutschen Städten eine sehr bedeutende war. So hat es z. B. in Dortmund mehr als 160 Adelsgeschlechter¹⁵⁾ gegeben, von denen in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts wohl in Folge der starken Auswanderung nach Reval, Riga, Danzig, Lübeck, Braunschweig¹⁶⁾ und anderen Städten nur noch 5 am Orte vorhanden waren. Endlich kommt die grosse Zahl der rittermässigen Rathsfamilien um so weniger in Betracht, als ausser ihnen, wie weiter unten dargelegt wird, nicht nur im 14. Jahrhundert, sondern auch noch später sich in Reval sehr viele andere rittermässige Geschlechter aufhielten, welche dem Handelsbetrieb oblagen.

Wenn auch das erwähnte Requisit ausser Zweifel gestellt sein dürfte und etwanige Abweichungen von der Norm nur als Ausnahmen von der Regel eingetreten sein können, so liegt doch die Frage nahe, wie lange die Ritterbürtigkeit in Reval die Rathsfähigkeit bedingte. In dieser Beziehung können wir nur Arndt's Ansicht aus den von ihm angebrachten Gründen beipflichten, glauben jedoch den Zeitpunkt auf das Jahr 1400 oder sehr bald nachdem festsetzen zu müssen nach Analogie der Vorgänge in Westphalen,

Rump (jetzt Rumm), Sack, Sage, Tois, Tolk(s), Viol u. s. w., von welchen Gütern mehrere bereits im liber census Daniae erwähnt werden.

¹⁴⁾ Dass der Aufenthalt der Einwanderer sich häufig nur auf eine Generation oder Person beschränkte, findet ausserdem in verschiedentlichen im Mittelalter zwischen Reval und den westphälischen Städten gepflogenen Nachlassverhandlungen einen Beleg (vergl. z. B. UB. Nr. 729, 994, 1594, 2544, 2551, 2568 u. s. w.).

¹⁵⁾ Summarischer Entwurf der freien Reichsstadt Dortmund v. Beuerhaus. 1759. § 15, abgedruckt in Fahne's Dortmund. IV.

¹⁶⁾ In Braunschweig selbst gab es 220 Patriciergeschlechter, von denen 1722 nur noch 16 blühten.

welche bei dem intimen Verkehr auf Reval eine Rückwirkung nicht verfehlt haben werden ¹⁷⁾.

3. Die Stellung des Patriciats in Reval nach 1400.

Zuvörderst müssen wir auf die Annahme Arndt's zurückkommen, nach welcher in Reval die Geschlechter schon im 15. Jahrhundert fast ausgestorben und zu Anfang des 16. Jahrhunderts nur noch 15 ritterbürtige Patricier vorhanden gewesen sein sollen. Er stützt diese Ansicht einerseits auf eine unklare, vermuthlich aus dem J. 1499 stammende, das Protocoll einer Landtagsverhandlung zu Walk enthaltende Urkunde, laut welcher gelegentlich eines Streites zwischen der Ritterschaft und Stadt der derzeitige Sprecher der erstern Hans Maydell den Städtern den Vorwurf macht, dass unter ihnen nicht mehr als 25 mogenhafte (d. h. nach Arndt rittermässige) Mannen seien, — und andererseits auf den Umstand, dass bei einer nochmaligen Besprechung dieses Zanks und des gemachten Vorwurfs auf dem Landtage zu Wolmar im J. 1501 diese Zahl mit 15 angegeben wird. — An sich dürfte einem im Streite hingeworfenen Worte auch trotz seiner Aufnahme zu Protocoll nicht ohne Weiteres Beweiskraft beigelegt werden, noch weniger aber in diesem Falle, wo der gemachte Vorwurf von Seiten der Städter übel aufgenommen wurde. Eine genügende Erklärung dieses Vorfalles bieten die derzeitigen Vorgänge in Deutschland. Hier hatte die durch die demokratische Bewegung des 14. Jahrhunderts bewirkte Theilnahme der untern Schichten der Bürgerschaft an dem Stadtre Regiment, vielleicht auch die Vernachlässigung des Kriegshandwerks Seitens der Geschlechter im Interesse des Handels, im folgenden Jahrhundert die Ansicht von einer gewissen Ungleichheit zwischen dem Land-

¹⁷⁾ Im Jahre 1400 erfolgte der Umsturz der alten Rathsverfassung in Dortmund, mit welcher Stadt Reval in besonders naher Verbindung gestanden zu haben scheint. Dort öffnete jedoch die Bewegung nicht nur den nicht-rittermässigen Kaufleuten, sondern auch den Handwerkern den Zugang zu den Rathsstellen.

und Stadtadel wach gerufen¹⁾, welche in einem Beschluss der bairischen, schwäbischen, fränkischen und rheinischen Ritterschaft vom J. 1481 Ausdruck gewann, wonach adliche Bürger nicht mehr zu Turnieren zugelassen werden sollten²⁾. Dieses hatte zur Folge, dass Patricier, um turnieren zu können, aus dem Bürgerverbände austraten und sich darüber Zeugnisse ertheilen liessen. Offenbar deuteten die Worte des derzeitigen ritterschaftlichen Vertreters auf die bezeichnete Maassnahme hin, welche übrigens für Reval von keiner factischen Bedeutung gewesen zu sein scheint, da noch im 16. Jahrhundert Kampfspiele zwischen dem Landadel und den Städtern vorkamen. Zunächst wird Arndt's Meinung über das frühe Aussterben der ältesten Geschlechter durch den Umstand widerlegt, dass viele der vor 1400 eingebürgerten Rathsfamilien im 15. Jahrhundert und manche von ihnen noch weit später in Reval existirten. Aus den Verzeichnissen der Tafelbrüder, welche statutenmässig sich nur aus der grossen Kaufmanns- (Kinder-) Gilde ergänzen durften, geht ferner hervor, dass seit Gründung der Tafel im Laufe von etwa 100 Jahren, also bis in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts, ausser den ritterbürtigen Revaler Rathsfamilien und einigen nicht zu ihnen gehörigen und auch nicht aus Westphalen stammenden harrisch-wierischen Rittergeschlechtern (wie z. B. Lechtes, Ohale, Wrangel, Zöge), sowie abgesehen von anderweitigen derartigen norddeutschen Familien noch über 100 westphälische rittermässige Geschlechter³⁾, welche, soweit bekannt,

¹⁾ Ueber die unberechtigten Angriffe des Landadels und die Zurückweisung derselben Seitens des Stadtadels siehe Roth v. S. a. a. O. S. 392 ff. u. ebendasselbst S. 521 die Darstellung des Streits wegen der Ritterbürtigkeit der Münsterschen Erbmannen, welcher von 1597—1708 währte und endlich zu Gunsten der letzteren entschieden wurden.

²⁾ Vergl. v. Steinen, westphäl. Geschichte. Lemgo. 1797. Th. I. S. 856.

³⁾ Unter diesen befanden sich auch die hervorragenden Geschlechter Plattenberg und v. der Recke, sowie von den ältesten und vornehmsten Dortmunder Familien die Berswordt, Beye, Clepping, Crispin, Ergeste, Freitag (Vridach) v. Loringhofen, Henxtenberg, Muddepennink, Pöppinghaus, Prume, Saltrump, Schide, Tasche, Vemerren (nicht zu verwechseln mit Vermehren), Wistrate.

nicht der Rathsmithliedschaft theilhaftig geworden sind, zur Kaufmannschaft gehört haben. Bei dieser überaus grossen Zahl rittermässiger Familien, von denen viele ziemlich zahlreich vertreten gewesen zu sein scheinen ⁴⁾, ist es ganz unmöglich, dass zu Anfang des 16. Jahrhunderts bloss 15 ritterbürtige Sprösslinge vorhanden gewesen sind, zumal die Einwanderung solcher Familien, wenn auch in steter Abnahme, noch länger fort dauerte. Endlich lässt, abgesehen von Obstehendem, die Entscheidung Wolter's v. Plettenberg v. J. 1511 hinsichtlich der Steuerpflichtigkeit des in den Städten des Ordenslandes bürgerliche Nahrung treibenden Adels (gude mannen) ⁵⁾ darauf schliessen, dass auch in Reval die Zahl der ritterbürtigen Bürger damals keine geringe gewesen ist. Wie in Deutschland erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts der Bürgerstand in begrifflicher Beziehung dem Adelstand gegenübergestellt wurde ⁶⁾, so konnte auch in Reval während des 16. Jahrhunderts ein solcher Gegensatz noch nicht bestehen. Es waren in jener Zeit nicht nur Personen aus den ältesten landsässigen Adelsgeschlechtern (z. B. Meks, Metztaken, Uexküll, Zöge) Bürger ehstländischer Städte, vornehmlich Revals, sondern es werden noch gegen Ende des Jahrhunderts derzeitige Revalsche Rathsfamilien unter dem landsässigen Adel urkundlich aufgeführt ⁷⁾. Dass das alte Patricierthum um die Mitte des 16. Jahrhunderts in Reval nicht ganz erloschen war, bezeugt endlich der Chronist Russow ⁸⁾, wenn er von damaligen Reibungen zwischen „des Adels Verwandten“ und den Kauf-

⁴⁾ In fernerer Berücksichtigung der Zahl nicht ritterbürtiger Kaufleute wird der Vermuthung Raum gegeben, dass gegen Ende des Mittelalters Revals Bevölkerung überhaupt eine grössere gewesen ist, als man gewöhnlich annimmt, wenn auch derselben die Ausdehnung der Stadt nach heutigem Maassstabe nicht entsprach, da die Altvordern unsere Wohnungsbedürfnisse nicht empfanden und sich noch in späterer Zeit mit 2 Zimmern (Aufenthalts- und Schlafstube) zu begnügen pflegten.

⁵⁾ v. Bunge, Standesverhältnisse in Ehst-, Liv- u. Curl. 1838. S. 59.

⁶⁾ Schulte a. a. O. S. 287. — Hinsichtlich Livlands vergl. im Allgemeinen Hupel, livl. Ad.G. S. 55, ösel. Ad.G. S. 197. 218.

⁷⁾ Vergl. z. B. Paucker, Ehstl. Landgüter. I. S. 3. 4. II. S. 3.

⁸⁾ Russow, Livländ. Chronik. Bl. 26. 27.

leuten einerseits und letzteren und den Handwerkern andererseits berichtet.

Abgesehen von der Vertheidigung und Verwaltung der Stadt begannen die Geschlechter wie in Deutschland sich frühe, unbeschadet ihrer Standesstellung, mit dem Grosshandel zu beschäftigen⁹⁾, welcher übrigens bei den häufigen räuberischen Ueberfällen auch mit Waffenführung verbunden war. Daneben widmeten sich nicht wenige Patricier mit gutem äussern Erfolg dem geistlichen Stande, wie die nicht geringe Zahl der aus den Rathsfamilien hervorgegangenen Bischöfe und anderen Würdenträger der Kirche beweist. — Endlich muss der oben erwähnte Besitz von Ritterlehen durch die damit verbundenen Verwaltungssorgen und Leistungen manches Patriciers Zeit in Anspruch genommen haben.

Anlangend den Umstand, dass rittermässige Bürger in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts nicht mehr zur Erbfolge in Lehngütern zugelassen wurden, wie z. B. aus einer 1470 zwischen dem Revalschen Bürger Hans Bremen einerseits und den Rittern, seinem Bruder Godeke Bremen und seinem Schwager Hermann Lode andererseits verhandelten Streitsache¹⁰⁾ hervorgeht, so kann darin nur eine stricte Anwendung des Privilegiums des Hochmeisters Ludwig v. Erlichhausen v. J. 1452 erblickt werden, welches den „in Harrien und Wierland mit ihren Wohnungen sitzenden und ihr Brod daselbst essenden Rittern und Knechten“ das ausschliessliche Erbrecht in den dortigen Ritterlehen zusagte. Wie jeder andere nicht zu diesen Rittern und Knechten Gehörende ritterlichen Standes konnte auch selbstverständlich seit jener Zeit zu letzterm zählende Revalsche Bürger keine Lehnsnachfolge durch Erbrecht in Harrien und Wierland erlangen¹¹⁾. Dagegen stand ihnen anderweitiger Erwerb von Rittergütern frei, wie denn über den Güterbesitz der Patricier während der ganzen herrmeisterlichen Zeit

⁹⁾ Der Kleinhandel wurde nach mittelalterlicher Anschauung dem Handwerk gleichgeachtet.

¹⁰⁾ v. Bunge, Archiv B. III. S. 69.

¹¹⁾ Es lag also darin keine Scheidung zwischen dem Land- und Stadtadel, wie angenommen worden ist.

urkundliche Belege vorhanden sind und auch oben erwähnter Streit dahin entschieden wurde, dass im Falle eines Verkaufs die betreffenden Güter dem Hans Bremen zuvörderst angeboten werden sollten.

Obgleich die ritterbürtige Abkunft auch noch während der Schwedenherrschaft die Patricier des dem Adel in Ebstland vorbehaltenen Rechts zum Erwerb von Rittergütern ¹²⁾ theilhaftig machte, auch die gesellschaftlichen Beziehungen zwischen dem Landadel und den Patriciern noch im 17. Jahrhundert intime waren, wie aus der häufigen gemeinschaftlichen Begehung privater Festlichkeiten, z. B. Tanzvergügungen, Taufen, Hochzeiten u. s. w. zu ersehen ist, so bildeten sich doch schärfere Grenzen in ihrer staatlichen Stellung. Dieses bekunden die von den schwedischen Herrschern im 17. Jahrhundert nicht selten vollzogenen Wappenbestätigungen, Adelserneuerungen und die Nobilitirungen namentlich solcher adlichen Patricierfamilien ¹³⁾, welche dem bürgerlichen Erwerb ganz entsagten, obgleich wiederum bei anderen solchen Familien die Landsässigkeit auch ohne Verleihung besonderer Diplome erfolgte ¹⁴⁾. — Während die gemeinschaftliche Theilnahme am Stadtregiment und die Solidarität der Erwerbsinteressen innerhalb der Stadt zwischen den ritterbürtigen und den neueren Patriciern im heutigen Sinne (Honoratioren) eine Annäherung hervorbringen musste, welche ein Verschwinden der Standesvorurtheile und demnach Heirathen zwischen beiden Theilen zur Folge hatte, bedingte dieser Umstand ein Abnehmen der Heirathen zwischen dem Stadt- und Landadel, d. h. namentlich dem männlichen Theile des letztern,

¹²⁾ Vergl. v. Bunge, liv- u. ehstl. Privatrecht. Reval 1847. I. S. 234, 235. Ehstl. Ritter- u. Landr. B III. Tit. 7. Art. 1. B. IV. Tit. 14. Art. 1, 2. — Königl. Resolution v. 30. Juli 1662. § 15. Zum Erwerb eines Ritterguts Seitens eines Nichtadlichen durch eine adliche Heirath war die besondere königl. Erlaubniss erforderlich (Resol. v. 17. Juni 1690).

¹³⁾ Für Narva bietet das alte westphälische Geschlecht Fock ein Beispiel (1651), für Pernau das alte rheinische der Stael v. Holstein (1652).

¹⁴⁾ So erhält der dem Stadtrecht unterworfenen, zur Bürgerschaft gehörigen Vater im 17. Jahrh. urkundlich die Titulatur des höhern Bürgerstandes und der auf dem Lande mit einem Gut ansässige Sohn die des Adels (vergl. z. B. ehstl. u. livl. Briefl. II. Nr. 616).

weil solche Verbindungen bei Ahnenproben hinsichtlich der höheren Generationen hinderlich werden konnten. — Zur Zeit der russischen Herrschaft wurde einigen Patriciergeschlechtern die Anerkennung des Adels zu Theil gemäss § 92 P. 14 der Adelsordnung der Kaiserin Catharina II. vom 21. April 1785 wegen nachweislichen Besitzes von Rittergütern Seitens der Vorfahren, andere Familien gelangten zum Wiedererwerb oder Erwerb des Adels durch den Militär- oder Civildienst, so dass von den gegenwärtig in Ehstland noch vorhandenen älteren Rathsfamilien nur sehr wenige dem Bürgerstande im heutigen Sinne angehören, während die Mehrzahl allmählich der Ritterschaft einverleibt worden ist.

Im Anschluss an die nachstehenden genealogischen Notizen lässt Verfasser zur theilweisen Illustrirung des Dargelegten die Geschlechtstafel der aus Westphalen stammenden alten ritterbürtigen Revaler Patricierfamilie v. Renteln folgen. Das Manuscript der Stammtafel befindet sich im v. Hueckschen Familienarchiv auf dem Gute Munnalas in Ehstland, ist theilweise Kirchenbüchern entnommen, vom Pastor an St. Nicolai Joh. Dav. Gebauer zu Reval gegen Ende des vorigen Jahrhunderts beglaubigt worden und stimmt für die Zeit des Aufenthalts der Familie in Lübeck von der zweiten bis fünften Generation mit den Angaben des verpflichteten Genealogen Dittmer ¹⁵⁾ überein.

III.

Genealogische Notizen über die älteren Rathsfamilien.

In der ersten Rubrik sind auch die Namen der Familien, über welche Verfasser nichts ermittelt, aufgenommen worden, um Angesichts der Classification in I. und II. 2. eine genaue Uebersicht sämmtlicher zu ermöglichen. Manche der als Patricier einer speciellen westphälischen Stadt angeführten Familien kommen auch in

¹⁵⁾ a. a. O. S. 74.

anderen Städten Westphalens vor. Als Requisit zur Aufnahme der Familien in die zweite lückenhaftere Rubrik ist im Allgemeinen angenommen worden: Aufenthalt in Reval und Rathsmitgliedschaft mindestens seit dem 17ten resp. der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Endlich ist auf die alte Schreibart hinzuweisen, nach welcher das e und i (y) als Dehnungszeichen für h gebraucht wurden. Man spricht also aus: Haecks — Hahks, Hueck — Huhk, Laer — Lahr, Luer — Luhr, Loen — Lohn, Moer od. Moir — Mohr, Straelborn — Strahlborn u. s. w.

I. Die Familien, welche vor 1400 zur Rathsmitgliedschaft gelangten.

v. der Beke (v. d. Beek) nannten sich Rittergeschlechter sowohl in Westphalen als im Bremischen.

Blomenberg, eine altadliche westphälische Familie.

Bolemann (Builmann), vergl. hinsichtlich dieses Geschlechts v. Bunge's Rathslinie S. 35 Anm.

Bremen, ein sehr altes ritterbürtiges bremisches Geschlecht, welches ähnlich der Stadt Bremen Schlüssel im Wappen führt und seit seinem Auftreten in Ehstland bekanntlich auch zur Ritterschaft gehört.

Bretholt (Breitholz). Die Familie hatte am Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts grossen Grundbesitz in Ehstland. Evert B. war Statthalter zu Reval. Sein 1620 daselbst geborener Sohn, der Obrist Clas B. wurde unter dem schwedischen Adel naturalisirt ¹⁾.

v. der Brugge, eine westphälische Ritterfamilie, welche schon im 13. u. 14. Jahrh. zum lübeckischen Patriciat gehörte.

v. dem Brucke, gleichfalls eine westphäl. Ritterfamilie.

¹⁾ Füglich kann man dem betreffenden Diplom v. 22. Mai 1650 nur diese Bedeutung beilegen. Vergl. Hupel, livl. Ad.G. S. 53.

Brunswich (Brunsvig), eine uralte edle Familie Sachsens, welche aus Schwaben dahin eingewandert sein soll. Ruder B. erhielt 1318 sein Lehn als ehstländ. Vasall vom dänischen Könige Erich VI. Menved bestätigt.

Calmaria. Die Ritterbürtigkeit dieses Geschlechts erhellt schon aus seiner Fähigkeit zum Besitz ehstländischer Ritterlehen während der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Arnold de C. war Domherr zu Dorpat 1366.

Calvus, ein ritterliches Geschlecht, das bereits in der Mitte des 13. Jahrhunderts Sitz im Dortmunder Rath hatte. Ein Arnold C. war nach seiner Einwanderung aus Westphalen bereits 1265 in Lübeck ansässig und um 1277 Rathsherr daselbst.

Caporie, vergl. v. B. Rathsl. S. 35. Anm.

Colner. Ein Ritterbürtiger Tilo C. hatte um 1351 Grundbesitz in Ehstland.

Cosfelt (Kusfelt), ein ritterbürtiges westphälisches Geschlecht, aus welchem im 13. und 14. Jahrhundert Glieder im Dortmunder Rath sassen; auch gehörten seit der ersten Hälfte des 13. Jahrh. mehrere Personen dieses Namens zum lübecker Rath.

Cracht, ein altes Märkisches Adelsgeschlecht.

Crowel (Krouwel, Gruwel, Krewel, Kruyel u. s. w.) werden zum Unterschiede von einem andern gleichnamigen, aus dem Amte Unna stammenden, westphälischen Rittergeschlecht bezeichnet K. von Schloss Gimborn (jetzt in der Rheinprovinz, unweit der westphälischen Grenze). Die Familie gehörte schon in der I. Hälfte des 14. Jahrh. auch zur harrischen Ritterschaft. Johannes K. war Bischof von Oesel (1440—47). In Lübeck trat die Familie erst in der II. Hälfte des 14. Jahrh. auf.

Curow (Kurow), Geschlecht vom gleichnamigen Rittersitz, einige Meilen nordwestlich von Lübeck. Heinr. Kuro (nicht zu verwechseln mit Kure) war 1263 Glied des lübeckschen Rathes. — Um 1400 beklagte sich Claus Meks beim Revalschen Rath darüber, dass ein Knecht seiner Muhme Kurow, welcher diesen Namen angenommen, sich den Nachlass derselben angemasst habe.

Doverak vom Sitz gl. Namens in der Rheinprovinz (Reg.-Bez. Aachen).

Droge, ein wahrscheinlich mit der westphälischen Ritterfamilie Druge stammverwandtes Patriciergeschlecht in Dortmund, aus welchem Glieder 1412 daselbst als Erbsassen aufgeführt werden. Die Druge's gehörten zur lübeckischen Cirkelgenossenschaft.

Duderstadt, ein altes in diesem Jahrh. erloschenes Adelsgeschlecht, benannt nach der Stadt oder dem Amt gl. Namens in Hannover oder dem gleichnamigen Sitz im Oldenburgschen.

Dunevar (Dynevar), nach v. B. UB. II. p. XIV. = Dünafahrer.

Eggardink. Dem Vater des Rathsherrn Conr. E., Namens Siegfried E., wird 1320 urkundlich die damalige Titulatur der Ritterbürtigen zu Theil. Die Frau des Letztern beerbte in demselben Jahre ihre Schwester in Soest.

Eke (Eck), vermuthlich mit dem uralten aus Ober-Yssel in Holland stammenden Geschlecht identisch, von dem sich ein Zweig in Pommern niederliess. H. de Eck war 1305 Ordensvogt in Jerwen.

Elten, ein altes Adelsgeschlecht, benannt nach dem gleichnamigen Orte im Clevischen oder dem (Elte) im Ober-Bisthum Münster.

Epping, ein adliches Patriciergeschlecht in Soest, welches schon zu Ende des 13. Jahrh. daselbst vorkam.

Essen (Essende). Es stammen mehrere adliche Familien dieses Namens aus Westphalen. Von dort war das ritterbürtige lübecker Patriciergeschlecht v. E. eingewandert, dessen schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. in Lübeck Erwähnung geschieht.

Faber (Smet)²⁾, ritterbürtige Patricier zu Dortmund, welche seit der nämlichen Zeit daselbst existirten.

²⁾ Gelegentlich dieses Namens scheint es passend, auf folgende Stelle bei Roth v. S. S. 512 zu verweisen: „Mit offenbarer Unkenntniss mittelalterlicher Zustände hat man Geschlechtsnamen der Patricier in der Weise ge- deutet, als gehe aus denselben ein einstmals betriebenes Handwerk hervor.“

Fiant (Viande, Viende), ein altes rheinländisches Adelsgeschlecht.

Frese (Friso, Vrese), ein seit alten Zeiten in den bremischen und braunschweigschen Landen angesessenes Rittergeschlecht. Johannes V. war 1297 Rathsherr zu Lübeck. In der Stadt Bremen standen die F. in grossem Ansehen.

Grimmen von der Stadt gl. Namens in Vorpommern.

Halteren, adliches Geschlecht, benannt nach dem Städtchen oder der Ortschaft gleichen Namens im Oberstift resp. im Niederstift Münster.

Hamer, ein adliches westphälisches Geschlecht, aus welchem Ernst H. zu Ende des 14. Jahrh. in Dortmund lebte und Johannes H. um 1298 Rathsherr in Lübeck war.

Hanek, wohl identisch mit Hanke, welchen Namen ein westphälisches Ministerialen-Adelsgeschlecht führte.

Harken.

Hedemann (Heydmann), ein uraltes braunschweigsches Geschlecht, das mit dem Orden in die baltischen Länder kam und namentlich in Ebstland ansässig wurde. — Einem Gliede dieser Familie, dem Hofrath Ernst Christ. H. in Zelle, wurde der Adel in der II. Hälfte des 17. Jahrh. renovirt. Seinem Grosssohne, dem Lieutenant Heinr. Christ. v. H., attestirte die ehstländ. Ritterschaft unterm 20. Februar 1729, dass derselbe aus einer uralten ehstländ. adlichen Familie, die mit Gütern angesessen gewesen, stamme.

Hervorden, ein ritterbürtiges Geschlecht zu Soest, welches schon im Anfang des 13. und 14. Jahrhunderts in Urkunden vorkommt. Die Familie war auch in Lübeck ansässig.

v. der Høye (Høge), Hamburger adliche Patricier. Diese Familie war noch im 17. Jahrh. in Reval vorhanden.

Hollogher. Ueber dieses Geschlecht, das auch in Danzig vorkam, siehe v. B. Rathsl. S. 35 Anm. — Angehörige desselben erhalten im 14. Jahrh. die Titulatur der Ritterbürtigen.

v. der Hove (Hoven), nannten sich mehrere alte Adelsfamilien in Westphalen. In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts führten auch Dortmunder Patricier diesen Namen.

Hövel (Hovele, Houvele, Höweln), ein uraltes, nunmehr in einem Zweige freiherrliches westphälisches Rittergeschlecht, welches seit dem 13. resp. 14. Jahrh. in Dortmund und Lübeck zum Patriciat gehörte und in beiden Städten eine sehr bedeutende Rolle gespielt hat. Schon um 1300 stand diese Familie in Handelsverbindungen mit Nowgorod und war im 14. Jahrh. in Reval zahlreich vertreten. Glieder der Familie siedelten auch im 16. u. 17. Jahrhundert nach Reval über und waren in Ehtland mit Gütern ansässig, z. B. Gotthard und Nicolaus v. H. in Westharrien (Ende des 17. Jahrh.). Die in Livland zur Ordenszeit ansässig gewesen v. H. gehörten mindestens zum Theil einem andern westphälischen Geschlechte an.

Hummer (Humer).

Hunen, vielleicht identisch mit der alten hessischen Adelsfamilie dieses Namens oder vom Orte Hünen in der westphälischen Grafschaft Mark benannt.

Jegelecht. Nach diesem Geschlecht ist das gleichnamige Gut in Ehtland benannt oder umgekehrt.

Ilne (Ylne), vielleicht identisch mit dem ritterbürtigen Geschlecht Elne, das schon im 13. Jahrhundert in Dortmund existirte.

Isurede (Isureter).

Kalle (Galle, Kalland), ein uraltes westphälisches Adelsgeschlecht, aus welchem Eberhard K. 1470—75 Bischof von Reval war. — Es gehörte auch zur Ritterschaft in Harrien und besass daselbst Güter, die 1449 dem Deutschorden verkauft wurden.

Kegeler. Joh. K. stellte 1377 mit Anderen Namens der Stadt Dortmund eine Urkunde aus. — Gegen Ende des 14. Jahrh. besass der Revaler Bürgermeister Kurt K. Lehngüter (z. B. Hallinap) in Ehtland, woraus die Ritterbürtigkeit der Familie zu folgern ist.

Kersebom, ein zur Zeit Kaiser Rudolph's v. Habsburg auftretendes deutsches Adelsgeschlecht.

Knyp, wahrscheinlich vom gleichnamigen Ort, nördlich von Duisburg, im ehemaligen westphälischen Herzogthum Cleve. Ob die Familie mit Knoyp oder Knop, einem alten westphälischen adlichen

Ministerialen- und im 14. Jahrh. in verschiedenen westphälischen Städten vorkommenden Patriciergeschlecht, identisch ist, bleibt dahingestellt.

Lange siehe Longus.

Lare (auch Laer), eine uralte westphälische Ritterfamilie.

Lebart.

Lenepe, ein uraltes edles niederrheinisch-westphälisches Geschlecht von der Burg gl. Namens.

v. der Lippe (de Lippia). Unter den verschiedenen westphälischen Geschlechtern dieses Namens gehörte das Revaler dem Ministerialen-Rittergeschlecht v. d. L. an, welches das ursprüngliche Wappenzeichen (eine Rose) der Dynasten (nachherigen Fürsten) v. d. L. führte.

Longus (Lange). Ein uraltes edles Geschlecht der Stadt Dortmund, aus welchem Gerhard L. 1239 Glied des dortigen Rathes war. Die Familie L. gehörte auch zum lübeckischen Patriciat.

Lore (Loere), ein westphälisches, schon gegen die Mitte des 13. Jahrh. erscheinendes Rittergeschlecht vom Sitze gl. Namens, welches auch zu den Patriciern der Stadt Camen gehörte. v. Steinen sagt in seiner westphäl. Geschichte³⁾ von dieser Familie: „Sind alle gute Ritter.“ — In Reval scheint sie im 16. Jahrh. ausgestorben zu sein.

Ludenschede (Luenschede, Lowenschede, Lüdenscheid) nach der gleichnamigen Stadt in Westphalen benannt. Im 13. und 14. Jahrh. existirten in Dortmund ritterbürtige Patricier dieses Namens.

Lübbecke (Lubbeke, Löbbeke) von der gleichnamigen Stadt in Westphalen benannt. Es gab ein altes Iserlohner Rathesgeschlecht dieses Namens.

Masche, wohl richtiger Musche oder Mische, eine uralte westphälische Ritter- und adliche Patricierfamilie in Soest.

³⁾ a. a. O. T. III. S. 13.

Medebecke, nach dem gleichnamigen Ort oder der Stadt M. in Westphalen benannte ritterbürtige Patricier der Stadt Dortmund, welche in den dortigen Urkunden v. 1247—1400 häufig vorkommen.

v. der Molen (de Molendino), ein ritterbürtiges Geschlecht, welches schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. zu den Lübecker Rathsfamilien gehörte. Von den bekannt gewordenen westphälischen Familien dieses Namens sowie von der weiter unten erwähnten Familie zur Mühlen unterscheidet es sich durch ein ganz verschiedenes Wappen. Es scheint im 16. Jahrh. in Reval erloschen zu sein.

More (Morum, Moremann) zählten schon in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. zu den lübeckischen Rathsgeschlechtern und seit den ältesten Zeiten zu der mit Lehngütern in Ebstland angesessenen Ritterschaft. Die Familie ist offenbar identisch mit dem alten niederrheinisch-westphälischen Geschlecht Mor (Moer, Moir, Maurus).

Neve.

Niger (Swarte, Schwarz), ein uraltes edles Geschlecht, dessen Sprösslinge urkundlich von 1230 an im Laufe vieler Jahrhunderte bis in die neuere Zeit Sitz im Dortmunder Rath hatten, welcher die Turnierfähigkeit eines Familiengliedes 1403 bescheinigte.

Osenbrügge, aus der ehemals westphäl. Stadt gleichen Namens (Osnabrück) stammende, nach Lübeck übergesiedelte Familie, in welcher letztern Stadt sie unter den ritterbürtigen Patriciern schon im 13. und 14. Jahrh. eine ansehnliche Stellung einnahm. — Hermann O. war Bischof von Oesel (1341—66).

Ostinchusen (Ostinghausen), ein vom gleichnamigen Sitz (zwischen Soest und Lippstadt, Reg.-Bez. Arnsberg) in Westphalen stammendes, nach Lübeck ausgewandertes Adelsgeschlecht, welches in dieser Stadt schon 1242 besitzlich war. Joh. O. gehörte 1318 zur rigaschen Stiftsritterschaft. Volquin v. O. war Dorpater Domherr 1326.

Palborn (Padelborn, Paderborn), desgleichen ein aus Westphalen nach Lübeck ausgewandertes und zum dortigen Patriciat zählendes Geschlecht.

Pallevere (Paldevere). Ist die Rathsmithgliedschaft dieses Geschlechts zweifelhaft, so ist es doch nicht die Ritterbürtigkeit desselben. Sein Wappen⁴⁾ (nach unten gerichteter, geschachter Sparren, worunter ein Lilienkreuz) deutet auf niederrheinisch-westphälischen Ursprung. Wie viele andere alte ehstländ. Familien⁵⁾ hat auch diese sich nach einer ehstnischen Ortsbezeichnung benannt. (Gut Pallfer, ehstnisch Pallwere, im lib. cens. Dan. Paltavere.)

Pepersack, ein aus Westphalen stammendes altes Rittergeschlecht, welches seit dem 14. Jahrh. auch zum lübeckischen Patriciat gehörte und im 15. Jahrh. in Allentacken ansässig war. Tönnis P. erhielt 1456 vom Ordensmeister Joh. v. Mengden das Gut Uvikas im Jeweschen Kirchspiel zum erblichen Lehn so, wie zuvor der Narvasche Bürgermeister Hartlef v. d. Recke es besessen.

Plate, ein uraltes bremisches Adelsgeschlecht, welches im 14. Jahrh. in Ehstland zur Ritterschaft gehörte.

Pleskowe (Pleskow, Pleschowe), ein ritterbürtiges Geschlecht, das zu den angesehensten Lübecker Patricierfamilien gehörte. Von 1299—1408 sassen 8 Glieder der Familie im Lübeckischen Rath. In Wierland hatte dieselbe in der I. Hälfte des 14. Jahrh. Güterbesitz. Heinr. P. wird 1331—40 als Ritter des Deutschordens aufgeführt. Um 1340 vertrat er den Ordensmeister bei Abschliessung des Friedensbündnisses mit Iwan, Fürsten von Smolensk.

v. dem (van me) Rode (Rade) gehören einem der vielen niederrheinisch-westphälischen Rittergeschlechtern an, welche sich v. R., de R., v. d. oder van me R. nannten. In Dortmund gab es ein ritterbürtiges Patriciergeschlecht dieses Namens. — Gottschalk v. d. R. war 1413 Dombherr zu Reval.

Renteln (Renten, Rentelen, Rintelen). Dieses aus Westphalen stammende ritterbürtige Geschlecht ist in Reval seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts aufgetreten, mithin wahrscheinlich früher als in Lübeck, wo es mindestens seit dem Ende desselben Jahrhunderts eine ansehnliche Stellung einnahm. Ludolf v. R. war

⁴⁾ Siegelabdruck v. J. 1346 im Rev. Rathssarchiv.

⁵⁾ z. B. Jaggowall, Pikvere, Savijerve, Üxküll.

1389 Decan der Kirche zu Reval. Von den nachweislichen Vorfahren des in Ebstland noch blühenden, neuerdings zur örtlichen Adelsmatrikel verzeichneten Zweiges der Familie hatte der 1443 in die Tafelgilde eingetretene, nachherige Lübecker Rathsherr Bertram v. R. nur einen vorübergehenden Aufenthalt in Reval. Seinen bleibenden Wohnsitz nahm dieser Zweig daselbst erst durch die Uebersiedlung Evert's v. R., welcher urkundlich seit 1525 Glied des örtlichen Rathes war. Näheres besagt die im Anhang mitgetheilte Stammtafel.

Reyne (Reene), eine alte westphälische Ritterfamilie, vermuthlich vom gleichnamigen Ort an der Ems.

Rike (Dives), ein ritterbürtiges Geschlecht, welches seit dem Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts urkundlich zum Patriciat der Städte Münster und Dortmund und im 15. Jahrh. zu dem der Stadt Lübeck gehörte.

Rugele (Rogele, Rygele), benannt nach dem gleichnamigen Lehngut in Westharrien.

Rumoer (Rumohr), ein altadliches Geschlecht aus dem gleichnamigen Stammhause in Holstein, woselbst die Familie schon im 12. Jahrhundert existirte. In Reval scheint sie zu Ende des 15. Jahrhunderts erloschen zu sein. Henning R. 1470 Decan der Kirche daselbst.

Sabel, ein altes rheinländisches Adelsgeschlecht.

Sasse, eine alte westphälische Adelsfamilie.

Scheper, Dortmunder Patricier (1387).

Schonenberg, ein Ort bei Arnsberg in Westphalen, nach welchem sich eine Dynastenfamilie benannte. Heinr. S., ehemaliger Knappe des Ritters Christian v. Schermbeck, leih 1350 in Reval von der Rathsherrntochter Telseke Cracht Geld.

Schotelmund, offenbar identisch mit dem alten ritterbürtigen Münsterschen Patriciergeschlecht Schotelmann⁶⁾. Arnold Schotelmund war 1271—90 Rathsherr in Lübeck.

⁶⁾ Die Endung „mund“ für „mann“ findet sich z. B. in der Umbildung der ursprünglichen Benennung Trotmann in Dortmund.

Specht, eine uralte rheinländische Adelsfamilie.

Stalbiter. Aus diesem ritterlichen Geschlecht gehörte Hans St. 1448 zur Rigaschen Stiftsritterschaft. Im Laufe des 16. Jahrh. zählte es zu der in Wierland ansässigen Ritterschaft. 1389 war Joh. St. Decan der Kirche zu Reval und ein anderer Joh. St. 1398—1418 Dombherr daselbst.

Stene (de Lapide). Es gab mehrere westphälische Adelsfamilien dieses Namens; auch in Lübeck kam ein gleichnamiges ritterbürtiges Geschlecht seit dem Ende des 13. Jahrh. unter den Rathsfamilien vor.

Stockem (Stockum, Stocken) gehören im Gegensatz zu anderen gleichnamigen niederrheinisch-westphälischen Rittergeschlechtern der Familie an, welche einen durch Pyramidalschnitt quergetheilten Wappenschild führte. Die v. St. waren noch in der II. Hälfte des 16. Jahrhunderts in Reval vorhanden.

Stockelsdorp (Stokestorp, Stochsdorp u. s. w.), vom gleichnamigen Rittersitz, einige Meilen nordwestlich von Lübeck.

Stoltevoet (Stolterfoth), ein altadliches Geschlecht, dessen Adel vom König Friedr. Wilh. v. Preussen 1792 erneuert wurde. Es gehörte auch zu den Lübecker Rathsfamilien. Aus dem Revaler Zweig desselben wurde Arnold I. St. 1418 in Marienburg als Bischof von Reval gekrönt († 1419) und Iwan St. vom Papst Sixtus IV. 1475 als Revaler Bischof bestätigt. Die gegenwärtig in Narva lebenden Kleinbürger (мѣщане) Stolftfoth sollen Abkömmlinge dieses ehemals hervorragenden Geschlechts sein.

Stoppekote.

Stumpel, ein altes Adelsgeschlecht aus der Grafschaft Mansfeld.

Tolner (Telonarius=Zöllner), ein ritterbürtiges westphälisches Geschlecht, welches schon 1244 im Dortmunder Rath vertreten war. In Lübeck gehörten die T. seit den ältesten Zeiten zu den Rathsfamilien. Der Ordensritter Johannes T. war 1376 Cuman des Comthurs zu Reval.

Treppe, offenbar identisch mit dem eine Treppe im Wappen führenden Dortmunder adlichen Patriciergeschlecht Trappe, welches

seit dem 14ten mehrere Jahrhunderte lang Rathsstellen in D. bekleidete.

Unna, adliche Patricier in Dortmund, deren Turnierfähigkeit 1418 vom dortigen Rathe attestirt wurde. Wie zu Dortmund war auch in Reval der Vorname Tidemann in der Familie gebräuchlich.

Utrecht, aus der Stadt gl. Namens in Holland.

Vasolt, eine altadliche Familie aus Thüringen.

Verden (Werden), ein uraltes, wahrscheinlich nach dem gleichnamigen Orte an der Ruhr benanntes, rittermässiges westphälisches Geschlecht, aus welchem Johannes de V. bereits 1239 im Dortmunder Rathe sass. Die v. W. hatten in der Mitte des 15. Jahrh. Ritterlehen in Ebstland. Jürgen v. W. war 1497 Domherr zu Reval. Vielleicht ist die Familie identisch mit der weiter unten erwähnten v. Wehrenschen.

Vickynhusen (Vikinghusen), ein edles Geschlecht aus Westphalen, nach dem Ort gl. Namens benannt (jetzt Wichlinghausen im Regierungsbezirk Arnshagen), welches eine angesehene Stellung in Lübeck einnahm und daselbst im 16. Jahrh. im Mannstamme erlosch. Im nämlichen Jahrh. scheint es auch in Reval ausgestorben zu sein.

Viezen (Vitzen u. s. w.), eine wahrscheinlich vom Orte Viezen in Hinterpommern stammende norddeutsche und dänische Ritterfamilie.

Volmesten (Volmestein), ein altes edles Geschlecht Westphalens, aus dem Ludwig v. V. um das Jahr 1275 Rathsherr in Lübeck war.

Vorste. Dieses Namens gab es mehrere alte westphälische Adelsgeschlechter. Zu den Lübecker Rathsfamilien gehörte auch eine dieses Namens. Hinr. v. d. V. war 1435 Ordenscomthur zu Reval.

Vredenbecke vom gleichnamigen Sitz im ehemaligen Herzogthum Bremen.

Wazemuhlen, benannt nach einer Besitzung in Westharrin bei Padis, von welcher der Ritter Helmold v. Sage 1326 einen Theil dem Kloster P. überliess.

Wedderden, ein altes westphälisches Rittergeschlecht, welches sich nach dem gleichnamigen Schloss bei Dülmen benannte.

Weideghe.

Wermink (Werming, Wernung), ein altadliches westphälisches Geschlecht, das aus der Veste Werminkhausen bei Iserlohn stammen soll.

Werve (Werue), westphälisches Rittergeschlecht vom gleichnamigen Sitze im Kirchspiel Heeren.

Wickede, ein uraltes westphälisches Rittergeschlecht, das urkundlich schon seit 1230 Rathsstellen in Dortmund bekleidete. Der aus Westphalen eingewanderte Bürgermeister von Lübeck Hermann v. W. sass daselbst 1327 im Rath. Sein Sohn Gottschalk war Deutschordens-Comthur zu Reval (1393). Der Ritter Johann v. W., Hauscomthur desselben Ordens ebendasselbst, wurde 1570 Rathsherr zu Lübeck, wo er 1577 starb.

Witte (Albus), ein schon 1278 vorkommendes edles Geschlecht der Stadt Dortmund.

v. dem Wolde (de Silva), eine alte westphälische Adelsfamilie.

Wulff. Dieses Namens gab es mehrere alte Adelsgeschlechter in Westphalen und Niedersachsen.

Wyse (Wise), vielleicht identisch mit der alten ritterbürtigen Dortmunder Patricierfamilie Wisen oder dem Rittergeschlechte W. in Cöln.

2. Die Familien, welche seit 1400 die Rathsmithliedschaft erlangt haben.

Baade (Baad, Bahde, Bode). Die Familie war im 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts in Ehtland hesitzlich. Vielleicht ist sie stammverwandt mit dem schon im 13. Jahrhundert in Ehtland ansässig gewesenenen dänischen Adelsgeschlecht Baat.

Balesman¹² (Bolesmann) aus Lübeck.

Baren, eine ausgestorbene Pommernsche Adelsfamilie.

Bartmann. Vergl. hinsichtlich dieser Familie v. B. Rathsl. S. 35. Anm.

zur Bech, siehe Rosenbach.

Bekhusen (Beckhusen, Bäckhusen), ein altes westphälisches Adelsgeschlecht, aus welchem Benedict B. im Jahre 1594 „gleich seinen Vorfahren mit adlicher Freiheit und Dienstbarkeit“ in Ebstland Güterbesitz hatte.

Belholt (Beelhold), Münstersche Patricier, deren zuerst in der Mitte des 15. Jahrh. Erwähnung geschieht.

Berchem, ein altes westphälisches Rittergeschlecht, aus der gleichnamigen Burg an der Lenne stammend.

v. dem Berge, ein schon im Anfange des 14. Jahrh. in Dortmund vorkommendes rittermässiges Patriciergeschlecht, welches mit einer gleichnamigen westphäl. Ritterfamilie, der Aehnlichkeit der Wappen nach zu urtheilen, wohl einer Abstammung war. Egbert v. d. B. war 1493 Ordensvogt zu Tolsburg.

Bevermann (v. der Bever), benannt nach dem Flusse Bever im Münsterschen oder dem im Stift Paderborn. Joh. B. war 1386—1402 Rathsherr in Dorpat. Die Familie scheint im 18. Jahrhundert in Reval ausgestorben zu sein.

Bochdan (Bogdan), eine seit der Mitte des 15. Jahrhunderts bekannte preussische Adelsfamilie.

Bockholt, ein aus Westphalen stammendes edles Geschlecht, das in Lübeck seit dem 13. Jahrh. im Rathe sass. Es existirten auch Dortmunder Patricier und überhaupt mehrere Familien dieses Namens. Goddert v. B. war 1552 Ordenscomthur zu Reval.

v. dem Boele (v. dem Boelo, Boklem), eine westphälische Ritterfamilie von dem gleichnamigen Sitze in der Grafschaft Schaumburg.

Boismann (Busmann, Boesmann). Vermuthlich gehörte zu dieser Familie der 1387 genannte Dortmunder Patricier Eberhard Boisemann. Sie ist wahrscheinlich aus Lübeck, wo sie in den Aufschwörungen der adlichen Cirkelbrüderschaft vorkommt, nach

Reval, übergesiedelt und gehörte in den baltischen Provinzen auch zur Ritterschaft, so z. B. war des Revaler Rathsherrn Heinr. B. Sohn Heinrich, der 1577 sich mit dem Schloss zu Wenden in die Luft sprengte, rigascher Stiftsritter und Cordt B. 1586 Eingesessener vom Adel im Jördenschen Kirchspiel in Ebstland. 1553 des Montags nach Pfingsten wurde Tönnis B. Schützenkönig auf dem Papageienschüssen zu Reval ¹⁾).

Bokelmann, eine aus Ostfriesland stammende Adelsfamilie.

Bomhauer (Bomhouwer, Bomhover). Gerwinus B. wird 1347 als Dortmunder Bürger genannt. In Lübeck, woselbst die Familie eine angesehene Stellung einnahm, wurde der Bürgermeister Bernhard B. 1523 Befehlshaber der wider König Christian von Schweden ausgerüsteten Flotte. B. half bei Eroberung der Stadt Stockholm und leistete dem König Gustav I. gute Dienste.

¹⁾ Die damalige Prämie des Schützenkönigs bestand in einer silbernen Schale. — Zur Veranschaulichung der Art und Weise derzeitiger Festanrichtung und Kochkunst möge nachstehende Kostenrechnung für das oben erwähnte Schützenfest vom J. 1553 dienen (vergl. für die grosse Gilde von Pabst angefertigte fragment. Uebersetzungen niederdeut. Handschriften).

Abgesehen von dem obligaten Getränk, dessen Quantität mit dem Umfange des unten folgenden Küchenrecepts gewiss harmonirt haben wird, kam die Anrichtung des Papageienschüssens der gr. Gilde zu stehen:

Wallnüsse und Haselnüsse	5	Mrk.	15	Schill.
Aepfel	3	„	—	„
Zu den Kuchen: Pfeffer	1	„	18	„
Mehl, Milch u. Holz	4	„	24	„
5 $\frac{1}{2}$ Loth Safran	4	„	9	„
Anis	—	„	12	„
2 $\frac{1}{2}$ Liespf. Butter	5	„	9	„
Das Backen der Kuchen	3	„	—	„
Anfertigen, Anstreichen und Aufstellen des Papageivogels	2	„	12	„
Laubverzierungen (Maien)	1	„	—	„
Der Umläuferin für beide Tage	—	„	24	„
Den Spielleuten	3	„	18	„
Dienerschaft (3 Helfern)	—	„	18	„

Summa: 35 Mrk. 15 Schill.

In Reval war die Familie schon im 15. Jahrh. zahlreich vertreten. Aus letzterer Stadt stammte Christian B., Bischof von Dorpat (1516 bis 1518), Sohn des Hans B. und der Gertrude Houek.

Borstel, ein altes, aus Westphalen stammendes bremisches Adelsgeschlecht.

Bothe (Both). Da Arend B. bald nach 1400 in den Rath gewählt wurde, ist anzunehmen, dass er der altadlichen Mecklenburg-Schwerinschen Familie dieses Namens entstammte.

Clayhills, aus Schottland. Die Familie gründete das Revaler Handlungshaus Thomas Clayhills & Sohn, welches urkundlich schon vor 1633 bestand und somit gegenwärtig die älteste oder wenigstens eine der ältesten Handelsfirmen der Erde ist.

Clodt (Cloet), eine sehr alte westphälische, nunmehr freiherrliche Adelsfamilie, die zur ehst- und livländ. Ritterschaft gehört. Der Revaler Syndicus Jobst Rolef's Sohn Clodt, Grosssohn des Erbcastellans zur Mark und Herrn zu Narteln Joh. C., hat wohl in Anlass des ihm verliehenen polnischen Adelsdiploms vom J. 1566 das von seinen Vorfahren geführte Wappen geändert²⁾. Sein Oheim Joh. C. war 1520—26 Ordensvogt in Jerwen. — Im 15. und 16. Jahrhundert waren mehrere C.'s Brüder der Revaler Tafelgilde.

Corbmacher (Korbmacher). Aus dieser Familie sind vom 16. bis 18. Jahrh. mehrere Bürgermeister der Stadt Reval hervorgegangen. Das Geschlecht ist auf dem Stockholmer und Revaler Ritterhause introducirt worden.

Cullarde (Kellarde). Stephan K. wird 1451 als Kaufmann in Dortmund aufgeführt. Ob die Familie mit dem westphäl. Geschlecht Collart identisch ist, bleibt dahingestellt.

²⁾ Nach Beendigung des Manuscripts dieser Notizen erschien hieselbst im Buchhandel Fahne's neuestes Werk Livland. Düsseldorf 1875., wo es S. 233 heisst: „Die Cloth zu Jürgensburg legen sich die Ahnen dieser Cloth mit dem Fluge bei, was aber nicht richtig ist.“ — Wahrscheinlich hat die oben erwähnte Wappenänderung F. zu diesem Ausspruch veranlasst. Die Abstammung ist genugsam verbürgt.

Dahl aus Westphalen, wo es verschiedene Familien dieses Namens gab. 1695 war Heinr. D. mit einem adlichen Erbgut im Kegelschen Kirchspiel angesessen.

Dehn vom gleichnamigen Sitze in der Landdrostei Stade im ehemaligen Herzogthum Bremen. Die Familie kam während des 17. Jahrh. auch in Lübeck vor. In Reval ist sie mindestens schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. aufgetreten (Urban D. 1536). Das Wappen giebt Siebmacher so, wie es die hiesige, nunmehr zur ehstl. Adelsmatrikel verzeichnete Familie führt. Dasselbe Wap-
pen gebrauchte Jens D., Bürgermeister in Malmö 1432.

Dellingshausen (Dellinghusen). Diese alte Patricierfamilie stammt wahrscheinlich aus Westphalen. Sie war in der I. Hälfte des vorigen Jahrh. auf Oesel besitzlich und ist vor ihrer Erhebung in den Freiherrenstand (1785) auf dem Stockholmer Ritterhause introducirt worden. Ihr erstes Auftreten in Reval fällt spätestens in die Zeit gegen Ende des 15. Jahrhunderts.

Depholt (Diepholz), benannt nach der westphälischen Ortschaft (resp. Grafschaft) gl. Namens.

Derenthal, ein altes, nunmehr freiherrliches, rittermässiges westphälisches Geschlecht, dessen Adel 1703 in Deutschland renovirt wurde.

Derling kamen schon im 15. Jahrh. in Reval vor.

Deters (Deterdes), vergl. v. B. Rathsl. S. 35 Anm. Henning D. war 1407 Rathsherr in Riga.

Dinkelman (Dynkelmann), seit dem 15. Jahrh. in Reval, sind vielleicht mit der aus Westphalen stammenden, zu Ende des 17. Jahrh. nobilitirten, in Preussen zu hohem Ansehen gelangten und in den Freiherren- u. Grafenstand erhobenen Familie Dankelmann identisch. Ausser der Aehnlichkeit des Geschlechtsnamens spricht nämlich dafür das Vorkommen der Vornamen Ebert (Eberhard) u. Wilm (Wilhelm) in beiden Familien.

Drenteln (De Renteln). Dem aus Ehstland gebürtigen schwedischen Capitain Heinr. Joh. v. D. wurde im J. 1691 ein schwedisches Adelsdiplom verliehen. Die Familie ist auf dem Stockholmer und Revaler Ritterhause introducirt.

Dunte (Dunt, Dunten). Hinsichtlich dieses alten, nunmehr zur livl. Ritterschaft gehörigen und in einem Zweige gräflichen Geschlechts vergl. v. B. Rathslinie S. 35 Anm. Es hat sich in Reval namentlich um die Verwaltung der Kirchen verdient gemacht³⁾. Dem Kirchenvorsteher zu St. Nicolai Jobst D. wurde für seine Verdienste das Gut Kegel vom König Gustav Adolf geschenkt. Seine muthmaassgeblichen Söhne Gotthard und Ludwig D. erhielten 1663 ein schwedisches Adelsdiplom. Eine andere Branche der Familie wurde 1659 mit Beibehaltung des alten Wappens nobilitirt.

Duseborg (Duesborg, Duisburg). Aus diesem rittermässigen niederrheinisch-westphäl. Geschlecht war Johann V. D. 1513—14 Bischof von Dorpat. Joh. D. wurde 1441 vom Ordensmeister Vincke nach Ritterrecht im Wesenbergschen Kirchspiele belehnt.

Eckholt (auch Eycholt, Echold), westphälisches Geschlecht. Hans E. wird als Eingesessener vom Adel im Haggersschen Kirchspiel 1586 aufgeführt.

Egeling, Lübecker Patricier.

Elers, adliche Lübecker Patricier, die zur Cirkelgenossenschaft gehörten.

Eppinhusen (Eppenhusen), ein westphälisches Rittergeschlecht aus dem märkischen Kirchspiel Hagen. Heinr. v. E. war 1376 Ordenscomthur zu Reval.

Finhagen (Vinhagen). Der Lübecker Zweig der Familie stammte von dem 1564 in Münster geborenen, nachherigen Lübecker Bürgermeister Johann V. ab. In Reval kam die Familie schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. vor.

Fonn (1675 geadelt mit dem Namen v. Rosencron) stammen aus Westphalen, von wo die Familie nach Lübeck und später nach Reval übersiedelte.

Frese. Der Revaler Bürgermeister Heinr. F. († 1742) scheint, aus der Aehnlichkeit der Wappen zu schliessen, mit der in der

³⁾ Vergl. v. Hansen, die Kirchen und Klöster Revals. Reval 1874. S. 11, 15.

I. Abthlg erwähnten gleichnamigen Familie stammverwandt gewesen zu sein. Ein ganz verschiedenes Wappen führen die noch am Orte sesshaften F., deren Vorfahren gegen Ende des 17. Jahrh. aus Deutschland nach Wiburg und von da zu Anfang des 18. Jahrh. nach Reval übersiedelten. Dieser Familie gehörten die beiden Bürgermeister Benedict F. († 1797) und Th. Ben. F. († 1837) an.

Geldern. Aus dieser alten, aus Geldern stammenden Familie ⁴⁾ wurde der Superintendent an der St. Olai-Kirche M. Joh. Robert v. Geldern 1569 erster lutherischer Bischof in Reval.

Gellinghusen (Jellinghausen), Patricier zu Lübeck, wohin sie aus Vörde in Westphalen eingewandert sind. Die Familie war schon in der I. Hälfte des 15. Jahrh. in Reval vorhanden. Zu ihr gehörte Johannes G., welcher 1529 Bischof von Dorpat wurde und noch 1543 lebte.

Gerden, aus der westphälischen Stadt gl. Namens im Stift Paderborn.

Gernet. Aus dieser gegenwärtig zur ehstländ. Ritterschaft gehörigen Familie nahm der derzeitige Syndicus des Raths und nachherige Bürgermeister Joachim G. 1710 bei Uebergabe der Stadt Reval an der Zusammenstellung der Capitulationsbedingungen regen Antheil. Seine Frau besass das Gut Lehola in Westharrien, welches noch gegenwärtig in den Händen der Familie ist.

Gerten, introducirt sub Nr. 749 auf dem Stockholmer Ritterhause. Die Familie gehörte auch zur ehstl. Ritterschaft. Ein Zeitgenosse des Rathsherrn und nachherigen Bürgermeisters Berend v. G., der Obrist Berend Berend's Sohn v. G., Schwiegersohn des 1590 verstorbenen Feldmarschalls Hans Wachtmeister zu Laakt etc., war Landrath in Ehstland. Eine gleichnamige Familie kam zu Lübeck im 16. Jahrh. vor.

Glehn (Gleen), ein altes Rittergeschlecht vom Stammsitz gl. Namens in der Rheinprovinz (westlich von Neuss). Der hier am

⁴⁾ Die niederrheinische Adelsfamilie v. G. stammt ausserehelich von einem Herzoge v. Geldern ab. Sie führt 2 springende Löwen im Wappen, während das der hiesigen Familie nur einen solchen Löwen aufweist.

Orte in der Familie übliche Vorname Peter scheint auch in Deutschland bei ihr gebräuchlich gewesen zu sein. So z. B. war ein Peter v. G. mit 2 anderen Familiengliedern 1380 Helfer des Dynasten Gerard v. d. Dicke in dessen Fehde wider den Erzbischof von Cöln, die Herzöge v. Jülich und Geldern und die Städte Cöln und Aachen. Ein anderer Peter v. G. gehörte zwischen 1440 u. 1475 zu der im Amte Norvenich angesessenen jülich-bergischen Ritterschaft.

Goltberg (Goldberg). Dieses altadliche Geschlecht stammt laut Familiennachrichten aus Schlesien. Im 12. Jahrh. war es bereits in Lübeck ansässig, woselbst Hermann G. 1347 als Bürgermeister lebte. Aus Lübeck verzweigte sich die Familie nach Reval und Riga und hat in Liv- und Ehistland Erbgüter besessen (z. B. 1623 Wait mit 23½ Haken).

Goltsmit (Aurifaber), ein seit dem 14. Jahrh. in Dortmund und Reval ansässiges ritterbürtiges Patriciergeschlecht, aus dem die Erbsassen Diedr. I., Diedr. II. u. Hermann G. 1400 in die Commission gewählt wurden, welche die neue Stadtverfassung für Dortmund entwerfen sollte. Die Rathszugehörigkeit dieser Familie (um 1400) ist zweifelhaft.

Grambow, eine altadliche pommernsche Familie vom gleichnamigen Stammhause bei Stettin. Sie hatte Pfandbesitz von Gütern in Wierland.

Grest (Grist, Gryst), vom gleichnamigen Sitz in Lippe-Detmold. Hans G. verkaufte 1503 das Gut Sauss so, wie er es auf's freieste besessen, dem Iwan Huninghausen. — Auf dem Flügel eines alten Altargemäldes in der St. Nicolai-Kirche zu Reval befindet sich das Bild eines Mannes in Ritterrüstung, welches die Umschrift Johann v. G. trägt. Vermuthlich stellt es den in v. B.'s Rathsl. erwähnten gleichnamigen Rathsherrn (1505—17) dar.

Griepenborg (Gripenberg), ein altes Pommernsches Adelsgeschlecht.

Groning (Gröning), ritterbürtige Patricier in Bremen u. Stargard. Berend v. G. gehörte zu Ende des 16. Jahrh. zu dem im Kegelschen Kirchspiel angesessenen Adel.

Grothausen, eine alte westphälische Ritterfamilie.

Grünwald, vermuthlich aus Lübeck ⁵⁾).

Haecks (Hakes), aus Westphalen stammende Patricier zu Lübeck, woselbst sie im 16. Jahrh. vorkamen. Nach Reval sind sie in der I. Hälfte des 17. Jahrh. übersiedelt.

Hagenbecke, ein westphälisches rittermässiges Geschlecht.

Hahn (Haen), aus einer Mecklenburgschen Adelsfamilie, sind neuerdings der Ehstl. Adelsmatrikel einverleibt worden.

Hamelen, aus Westphalen gebürtige Lübecker Patricier.

Happe kommen schon um 1400 in der Dortmunder Bürgerschaft vor.

Hattorp (Hattrup), ritterbürtige Patricier der Städte Soest und Lübeck.

v. der Heide (Heyde), ritterbürtige Dortmunder Patricier. Berend v. d. H. war 1451—57 Ordensvogt in Jerwen. Jürgen v. d. H. wurde vom harrisch-wierischen Rath 1528 das Lehngut Wohena zugesprochen.

Hersefeldt (Herzfeld), — geadelt Löschern v. Herzfeldt, — sind vielleicht aus Westphalen eingewandert, wo ein Lehngut dieses Namens im Stifte Münster lag, oder aus Kurhessen ⁶⁾, wo ein Kreis und eine Stadt diesen Namen führen. — Philippus v. H. 1427 in Reval.

Hessels (Hesselsson), vermuthlich aus den Niederlanden, wo es eine gleichnamige Adelsfamilie gab.

⁵⁾ Im erwähnten Fahneschen Werk Livland Taf. III. ist eine westphäl. Familie G. aufgeführt, die ebenso wie obige einen Laubbaum im Wappen führt.

⁶⁾ Nach Hupel (Ehstl. Ad.G. S. 188) sollen die 1667 geadelten L. v. H. ursprünglich eine vornehme hessische Familie gewesen sein und Lescher geheissen sowie den Beinamen v. Herzfeld von ihrem Wappen (3 Herzen) in Schweden erhalten haben. Letzterm steht jedoch der Umstand entgegen, dass die Familie schon ca. 250 Jahre vor ihrer Nobilitirung urkundlich v. H. hiess.

Hetling stammen offenbar aus Hetlingen im Holsteinschen und sind laut Familiennachrichten aus Hamburg eingewandert. Im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts hat diese Familie zu Reval eine hervorragende Stellung in der Verwaltung des Communalwesens eingenommen.

Hippius stammen von dem 1578 verstorbenen Bürgermeister der Stadt Plau in Mecklenburg-Schwerin Joachim Hings^e ab, dessen Grosssohn Albert H. nach Glückstadt in Holstein übersiedelte und den Familiennamen gräco-latinisirte. — Aus der Ehe des 1661 nach Reval ausgewanderten Sohnes des letztern Namens Jacob Gottfried H. mit Maria v. Poll aus Oesel ist die am Orte noch vorhandene Nachkommenschaft hervorgegangen.

v. dem Holte, ein altes westphälisches Rittergeschlecht vom Sitze gleichen Namens zwischen Lütkedortmund u. Harpen.

Holthusen (Holzhausen). Es gab in Westphalen mehrere Ortschaften und Geschlechter dieses Namens; auch in Lübeck kamen 2 Patricierfamilien H. vor, die aus Westphalen ihren Ursprung herleiteten.

Höppener (Hoppener), ein norddeutsches Patriciergeschlecht. Bernhard H. war 1369 Rathsherr in Riga. Tafelbruder in Reval wurde: 1387 Peter H., 1430 Hans H., 1521 Jacob H. Der in letzterer Stadt noch ansässige Zweig der Familie stammt aus Rostock, von wo Jacob Johann's Sohn H. nach Lübeck auswanderte. Dessen Sohn Jacob (II.) siedelte aus L. im Februar 1627 nach Reval über. Zu Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrh. waren die Güter Mächters und Wechmuth im Besitz der Familie.

Hower (Haver, Houwer), eine westphälische Ritterfamilie, aus der Engelbert Hower Deutschordens-Comthur zu Riga war (1388). Joh. Haver, Herr zu Sengerhof, starb 1517 als Stadthauptmann zu Soest. Von seinen Nachkommen führten mehrere die in der Familie gebräuchlichen Vornamen Engelbert und Gert. — Die H.'s waren in Reval schon im 15. Jahrhundert vorhanden, so z. B. Gert H. († 1491).

Hüdde (Hudde). Die Familie hatte gegen Ende des 16 u. Anfang des 17. Jahrh. in Liv- u. Ehstland Erb- und Pfandbesitz von Gütern.

Hueck (Huck), ein westphälisches Geschlecht ⁷⁾, das namentlich in den Städten Dortmund, Herford und Unna urkundlich zu Anfang des 16. Jahrh. ansässig war. Andreas H. liess 1502 in Unna zu Ehren unserer lieben Frau eine Capelle erbauen und versah letztere mit Einkünften. Etwa seit derselben Zeit bis in's 18. Jahrh. waren Personen, die den Namen Diedr. H. trugen, Glieder des Dortmunder Raths. Der gegenwärtig noch vorhandene ehstländische Zweig der Familie siedelte aus Herford nach Lübeck über und von da in der I. Hälfte des 17. Jahrh. nach Reval. Das erste Auftreten der Familie in letzterer Stadt fällt jedoch schon in's 15. Jahrhundert, sofern Diedrich H. bereits 1457 Revaler Tafelbruder wurde. Er war als Rathsherr 1471 verstorben ⁸⁾ (vergl. die Einleit.). In Ehstland hat die Familie mehrere Güter besessen.

Huene (Hoingen), (mit den 3 Ringen im Wappen ⁹⁾), eine alte westphälische, nunmehr freiherrliche Adelsfamilie, welche sich in Livland und Curland schon zur Ordenszeit niederliess. Wahrscheinlich war mit dieser Familie stammverwandt das Soester Patriciergeschlecht gl. Namens.

Hünerjäger (Honerjeger) besaßen bis nach 1620 das Dorf Tange in Ehstland. Sie gehörten im 16. Jahrh. auch zu den Dorpater Rathsfamilien.

⁷⁾ Nach Angaben in der illustrierten deutschen Adelsrolle des XIX. Jahrh. VII. Lief. 1859. S. 101. sollen die H. mit dem uralten Geschlecht der Hake's gleicher Abstammung sein.

⁸⁾ Die betreffende Stelle im Brüderverzeichniss lautet:

Itēm int Jar (MCCCC) lxxi vppe fastelauende do was olderman Hans Hederbeke vnd vormunder der tafelen reynolt van der oesten do worden began :

Int Erste Hr. Johan Oldendorp

Hr. Diryck Huck

Hans Duncker

Hans staelbyter

Gerd tolner

God de sy en allen genedych vnd barmhertych.

⁹⁾ So siegelt z. B. 1744 Carl Johann v. H. im Revaler Bürgerbuch. Es ist daher unrichtig, was Hupel (Ehstl. Ad.G. S. 155) über diese Familie sagt.

Hunninkhusen (Hüninghausen). Ein rittermässiges Geschlecht, benannt nach dem gleichnamigen Orte im westphäl. Regierungsbezirk Arnsberg. Iwan H. kaufte 1503 das Gut Saus und verkaufte es dem Reinhold Treyden weiter. Nach dem Tode seines Bruders, des Revaler Domherrn Arnd H., verlangte Iwan H., dass sein Erbenspruch am Nachlass des erstern nicht nach geistlichem, sondern nach Ritterrecht beurtheilt werde, worauf ein Erkenntniss des harrisch-wierischen Raths in der Angelegenheit am 11. Septbr. 1514 erfolgte.

Husen. Aus dieser Familie wurde Hermann von H. am 20. October 1652 in Schweden unter dem Namen von Burghausen geadelt und fiel den 4. December 1676 bei Lund als schwedischer Cavallerie-Obrist. Das ihm verliehene Wappen befindet sich auf den Ritterhäusern zu Stockholm und Helsingfors. Die v. H. in Reval, welche gegenwärtig das Burghausensche Wappen führen, bedienten sich noch im vorigen Jahrhundert eines andern, wie solches aus Siegelabdrücken (z. B. vom Jahre 1733) im Revaler Bürgerbuch zu ersehen ist. Die Aehnlichkeit dieses alten Wappens mit dem des westphälischen Rittergeschlechts v. H. vom gleichnamigen Sitze bei Westhofen macht die gemeinschaftliche Abstammung beider Familien wahrscheinlich ⁴⁰⁾. — Arend v. H. verkaufte 1634 sein Gut Seinigall der Wittve Schrapfer geb. Hochgref.

Husmann (Hausmann). Da Hermann H. bereits 1401 im Rathe sass, ist anzunehmen, dass er dem alten rheinischen Adelsgeschlechte H. angehörte.

Kahl, vergl. v. B. Rathsl. S. 35. Anm.

Kampferbeck, Lübecker Patricier.

Klufft (Krufft, Klofft), vielleicht identisch mit einem seit dem 15. Jahrh. bekannten Cölnischen Patriciergeschlecht v. Krufft gen. Krüdner.

⁴⁰⁾ In beiden Wappen zeigt das obere Feld des quergetheilten Schildes einen wachsenden, nach rechts springenden Löwen, während das untere Feld bei der hiesigen Familie 2 herabhängende Arme, bei der westphälischen dagegen 3 herabhängende Pferdeprammen aufweist. Der Helmschmuck der letztern Familie ist unbekannt.

Klütting (Klütting, Glütink), ein rheinländisches Rittergeschlecht.

Koch (Kock), aus dieser alten Patricierfamilie wurde ein noch gegenwärtig blühender Zweig mit dem Namen v. Mohrenschildt nobilitirt ⁴¹⁾. Eine zweite Familie K., die noch in Reval existirt, ist zu Anfang des 17. Jahrhunderts aus Helmstedt eingewandert. Die Familien K. I., v. M., K. II. und die auf dem Stockholmer Ritterhause introducirten v. Kochen führen sämmtlich Sterne (3, 2, 3, 4) im Wappen.

Lanting stammen ab von Albrecht L., einem Edelmann, welcher wegen der von Philipp II. von Spanien veranlassten grausamen Glaubensverfolgung (wahrscheinlich 1567) aus den Niederlanden nach Reval geflohen war, sich mit einer Elisabeth v. Engelshausen vermählt und in Reval dem Handelsbetrieb gewidmet hatte ⁴²⁾. Aus diesem späterhin freiherrlichen und gräflichen Geschlecht wurden die Brüder Simon und Albrecht L. wegen dem Fiscus gemachter Kornvorschüsse und der Verdienste ihres Vaters, des Revaler Rathsherrn Heinrich L., d. 24. April 1651 in Schweden mit dem Namen Lantingshausen nobilitirt. Der derzeitige Aeltermann der grossen Gilde und nachherige Bürgermeister Johann L. betheiligte sich 1710 an den Verhandlungen wegen Capitulation der Stadt Reval.

Loess (Loss), ritterbürt. lüb. Patricier.

Lohmann. Joh. L. war bereits 1393—99 Rathsherr in Riga.

Lohn (Loen), ein uraltes westphälisches Adelsgeschlecht, aus dem Heinr. v. Lohn 1586 als adlicher Eingesessener im Kirchspiel Kegel urkundlich aufgeführt wird ⁴³⁾. Hans v. L. kaufte 1471 den Hof Koikis in der Gegend von Dorpat vom Ritter Wessel v. Loe.

⁴¹⁾ In den Reval'schen Kirchenbüchern kommen im 17. Jahrh. beide Namen promiscue vor. So ist z. B. laut Leichensteinbuch der St. Nicolai-Kirche unter Nr. 95 in Johann Koch's Begräbniss am 17. März 1657 beige-setzt worden „Bernhard Koch oder Mohrenschildt.“

⁴²⁾ Diese Angaben sind der Hippius'schen Familienchronik entnommen und sollen urkundlich begründet sein.

⁴³⁾ Nach v. Bunge's Rathsl. S. 113 ist dieser mit dem Rathsherrn Heinr. v. L. identisch.

Londieer, eingewandert aus Lübeck. Die Familie stammt aus Bielefeld.

Lowe (Löwe, Louwe), der Name einer jülichischen Familie und eines ritterbürtigen Patriciergeschlechts zu Münster. Um 1400 lebte Hermann L. als Bürgermeister in Narva, wo die Familie um diese Zeit schon ziemlich ausgebreitet war. Sie hatte bereits vor dem J. 1468 Güterbesitz in Ehistland. — Der 1459 verstorbene Rathsherr Hermann L. war Revaler Tafelbruder. — Als nächste Erben des Claus L. processirten Jürgen v. d. Heide und Jacob Tuve (Taub) zu Etz wegen des nachgelassenen Lehnguts Wohena 1528 (vergl. oben v. d. Heyde). — Die Königin Christine verbesserte 1649 dem Friedr. v. Löwe das adeliche Wappen. Seine Nachkommen nannten sich in der freiherrlichen und gräflichen Branche Löwen. Mit dieser Familie scheint das ausgestorbene indigene livländische Adelsgeschlecht Lauw identisch zu sein.

Lüder aus Norddeutschland, waren in Lübeck ansässig. Die Familie gehört nunmehr zur ehstl. Ritterschaft. Ein der hiesigen Familie stammverwandter, im Merseburgschen besitzlicher Joh. Wilh. L. wurde von König Friedr. Wilh. II. 1787 nobilitirt.

Luhr (Lure, Lühren). Ein altes ritterbürtiges westphälisches Geschlecht, das schon im 14. Jahrh. in Dortmund vorkam. v. Steinen¹⁴⁾ lässt es unentschieden, ob diese Familie mit den Lore's (vergl. oben) eines Geschlechts, da er ihre Siegel nicht gesehen. In der That haben die Wappen beider Familien keine Aehnlichkeit. — Die v. Luhr haben in Ehistland, wo Claus L. 1652 Hakenrichter war, Güter besessen.

Mer (Mere, Meer), vom Ort gl. Namens bei Bredelar, nach dem sich ein westphälisches Rittergeschlecht benannte.

Minden, aus Westphalen stammende rittermässige Patricier zu Lübeck. 1319 wird Gerhard v. M. als Rathsherr in Dorpat erwähnt. Im 15. Jahrh. kam der Name in Reval häufig vor. Heinrich v. M. war zu Ende des 16. Jahrh. Eingesessener vom Adel im Kirchspiel Mahölm.

¹⁴⁾ a. a. O. Th. III. S. 13.

zur Mühlen (tor Molen). Das erste Auftreten dieses alten, gegenwärtig zur ehst- u. livländ. Ritterschaft gehörigen Patriciergeschlechts in Reval fällt spätestens in das Ende des 15. Jahrh. (Hermann z. M., Rathsherr 1499). Glieder der Familie hatten während des 17. Jahrh. in Liv- u. Ehstland Güterbesitz. Vielleicht stammt sie vom Gute Zurmühlen im Amte Blankenberg, Reg.-Bez. Cöln.

Munstermann, eine westphälische Familie.

Naschert (Naschart, Nasgart), ein altes westphälisches Adelsgeschlecht, aus dem Jürgen N. 1586 zu dem im Haggersschen Kirchspiel angesessenen Adel gehörte.

Notbeck (Notbeck), vom Rittersitze gleichen Namens in Westphalen, an 2 Stunden von der Stadt Rheda entfernt (noch gegenwärtig Rittergut). Eingewandert um 1600. Die Familie besass Erb- und Pfandgüter in Ehstland. Ein Zweig derselben ist auf dem Ritterhause zu Helsingfors introducirt, eine andere, im Gouvernement Wologda ansässige Branche führt den Namen N.-Wolk.

Oldendorp, altes Rittergeschlecht vom Sitze gl. Namens in Westphalen.

Oom (Ohm, Oheimb), eine seit dem Ende des 13. Jahrh. bekannte Ritterfamilie in Westphalen, vom Orte gl. Namens benannt. Statt eines Gemsschädels mit Gehörn und Ohren führte der hiesige Zweig der Familie ein im Siegelabdruck sehr ähnliches Wapenzeichen, nämlich ein Herz mit Geweih, wie solches noch gegenwärtig am Revalschen Stadtwrakhause in der Neugasse zu sehen ist. Uebrigens ist diese Form des Wappens vielleicht die richtigere, da die ältesten Siegelabdrücke des Oomschen Wappens einen Gegenstand zeigen, der von Heraldikern nur unsicher für eine Seemuschel erkannt worden ist und sehr wohl ein Herz dargestellt haben kann. — Hans O. besass 1631 das Gut Sommerpahlen in Livland. Ihm gehörte auch Tois in Jerwen.

Oyten (Eyten, Oiten), ein altes rheinländisches Adelsgeschlecht. Der Rathsherr Ludeke v. O. fiel am 11. Septbr. 1560 bei Reval im Scharmützel gegen die Russen ⁴⁵⁾.

⁴⁵⁾ Ihm und den anderen Erschlagenen zum Gedächtniss wurde das

Packebusch, eine Patricierfamilie in Lübeck, aus welcher Mathias P. 1531 Bürgermeister daselbst war.

Parembeke. Dieses vermuthlich niederrheinisch-westphälische Geschlecht hat seit den ältesten Zeiten in Ehstland zur Ritterschaft gehört. 1343 war Ritter Bertram P. Vice-Hauptmann u. Richter des Schlosses zu Reval und des ganzen Landes Harrien. Claus P. und Bertram P. wurden 1401 resp. 1427 Brüder der Revaler Tafelgilde.

Pattmer. Der Bürgermeister Heysse P. wies 1518 einem Kloster zu Dorpat Nutzungen aus einem ihm gehörigen Pfandgute zu und hat die im Rev. Rathssarchiv befindliche Pergament-Urkunde mit seinem Wappen besiegelt, welches im obern Felde einen wachsenden Löwen und im untern 2 quergelegte Blumenstengel zeigt.

Paulsen (Paulson, Pauls, Pawels). Ihr Stammvater Hans Pauls, ein aus Frankfurt a. M. gebürtiger wohlhabender Kaufmann, liess zu Ende des 15. Jahrh. in Reval die Bremercapelle an der St. Olai-Kirche anbauen und an der Aussenwand derselben 1513 ein Epitaphium errichten⁴⁶⁾. Er war mit einer Tochter des Bürgermeisters Hans König verheirathet. — Da der Name P. schon in der I. Hälfte des 15. Jahrh. in Reval vorkam und ein Revaler Tafelbruder und Rathsherr Joh. Pawels 1469 bereits gestorben war, ist anzunehmen, dass es 2 verschiedene Familien dieses Namens in der Stadt gegeben hat. Vielleicht gehörte die letztere zur Lübecker und Treptower Familie Pauls (v. Weissenow), deren Adel 1640 erneuert wurde.

Porte (Pforte, Porten), von Lübeck eingewandert. Aus dieser Familie wurde der Assessor des Burggerichts und nachherige Statthalter des Schlosses zu Reval Mathias Mathias's Sohn P. 1673 nobilitirt.

Reimers. Diedr. R. war bei der Capitulation von Reval (1710) als ältester Bürgermeister thätig.

Kreuz errichtet, welches an der Pernauschen Strasse unweit der Höppenerschen Villa noch gegenwärtig steht.

⁴⁶⁾ Vergl. v. Hansen a. a. O. S. 8.

Remmelingkrade (Remminkrade), ein rittermässiges westphälisches Geschlecht, dem Gottschalk v. R., Erbgesessener zu Alt- u. Neu-Kolck, angehörte. Unterm 25. Novbr. 1547 ertheilte dieser für sich, seine Frau Helwich v. Ascherad und seine Nachkommenschaft der Stadt Reval die Befugniss, in den Kolckschen Gütern Masten und Bauholz für ihren Bedarf zu fällen, indem er als Grund dieser Spende unter Anderm angab, weil er in Reval geboren und der grösste Theil seiner Verwandtschaft u. Sippschaft daselbst erzogen und wohnhaft sei.

Riesenkampff (Resenkamp). Aus dieser jedenfalls schon um die Mitte des 16. Jahrh. in Reval ansässigen Patricierfamilie (Diedr. R. 1559)⁴⁷⁾ sind viele Gelehrte und Offiziere hervorgegangen. Der vom römischen Kaiser Joseph II. unter dem Namen v. Rehekampff nobilitirte Capitain Gustav Otto R. wurde 1783 der ehstl. Ritterschaft einverleibt.

Rodde, eine alte westphälische Adelsfamilie, deren Stammsitz im Münsterschen liegt. Johann R., der um die Mitte des 16. Jahrh. lebte, wurde Stammvater des Lübecker und Revaler Zweiges derselben, indem seine 1565 u. 1567 zu Münster geborenen Söhne Gotthard u. Adolf sich in Lübeck niederliessen, wo die Familie zu bedeutendem Ansehen gelangte, sein Sohn Berend aber sowie auch Nachkommen von Gotthard R. sich in Reval (resp. Livland) einbürgerten.

Rosenbach. Ueber den Stammvater dieser Familie, den 1643 mit dem Namen v. R. geadelten Syndicus und nachherigen Bürgermeister Bernhard zur Bech vergl. v. B.'s Rathsl. S. 124. 125.

Rotert, ein altes Dortmunder Patriciergeschlecht, dessen um 1400 Erwähnung geschieht. Evert R., 1405 Rathsherr in Dortmund, war vermuthlich ein directer Vorfahr der beiden gleichnamigen Glieder des Raths zu Reval und des 1432 als Tafelbruder verzeichneten Evert R.

Ruschenberg (Russenberg, Ruscenberg, Reuschenberg), ein altes westphäl. Adelsgeschlecht vom Sitze gl. Namens im Münsterschen.

⁴⁷⁾ Vergl. Gadebusch, livländ. Jahrb. II. S. 555.

Saffenberg. Es gab ein uraltes edles rheinisches Geschlecht dieses Namens, welches auch zu den kölnischen Vasallen gehörte.

Salemann. Joachim S. war zu Ende des 17. Jahrh. lutherischer Bischof in Reval. In Dortmund kam ein gleichnamiges Rathsgeschlecht schon 1239 vor.

Salige (Salig, Saley, Zaley), eine im 14. Jahrh. in Dortmund auftretende ritterbürtige Familie, die auch in Lübeck anässig wurde.

Scharenberg, ein altes westphälisches Rittergeschlecht, welches ursprünglich Clusener hiess und sich in die Hauptfamilienzweige Schorlemmer (auch genannt Stenule, Vredehardskerken) und Scharenberg theilte. Letzterer gehörte bekanntlich schon während der Ordenszeit in Ehstland zur Ritterschaft ¹⁸⁾. Remmert v. S. war Ordenscomthur zu Reval 1534—49.

Schelvent (Schelewendes). Dieses wahrscheinlich rittermässige Geschlecht trat in Dortmund in der II. Hälfte und in Reval gegen Ende des 14. Jahrh. auf. In letzterer Stadt war es längere Zeit stark vertreten (bis in's 16. Jahrh.).

Schoten. Der Sohn des Dorpater Rathsherrn Diedrich v. S. und der Elisabeth Taube, der nachherige Aelteste der grossen Gilde Diedr. v. S. wanderte um die Mitte des 16. Jahrh. in Reval ein, woselbst er sein Geschlecht fortpflanzte. Die Familie hatte Landbesitz in Harrien.

Schriver kamen im 15. Jahrh. in Dortmund vor.

Schröder (Scroder) (vergl. v. B. Rathsl. S. 35. Anm.), seit dem Anfang des 15. Jahrh. in Reval.

Schrowe (Schrouwe), Geschlecht aus Westphalen. Thomas S. wurde 1487 Tafelbruder in Reval und starb als Rathsherr 1502 oder 1503. Sein Bruder Gerhard S. war 1505—11 Bischof von Dorpat ¹⁹⁾. — Das im Stockholmer Ritterhause sub Nr. 495 befindliche Wappen ist so, wie die Familie es seit Alters führte.

¹⁸⁾ Hupel (Ehstl. Ad.G. S. 345) irrt, indem er die v. Scharenberg und Schermbeck identificirt. Beide Geschlechter unterscheiden sich durch ihre Abstammung und Wappen von einander.

¹⁹⁾ Die Aehnlichkeit der Siegel des Rathsherrn Reinhold v. Werne u.

Schutte. Gert Sch. 1373 Knappe in Livland. Ein anderer Gert Sch. war 1388 Helfer der Stadt Dortmund. Johannes Sch., Bischof von Oesel 1432—38.

Selhorst aus dem Ort gl. Namens in der Grafschaft Schaumburg.

Sendenhorst aus der gleichnamigen Stadt in Westphalen.

Spreckelsen, Hamburger Patricier, die auch in Dorpat anässig waren.

Stoppesake (Stoppezak). Nach einem Siegelabdruck v. J. 1447 (Rev. Rathsarchiv) führte diese rittermässige Familie im Wappenschild rechts die Hälfte eines Sterns und links die obere Hälfte eines abnehmenden Mondviertels. Der Helmschmuck ist durch Abbröckeln des Wachses an der betreffenden Stelle unkenntlich geworden.

Strahlborn (Straelborn). Aus diesem alten Patriciergeschlecht war Thomas St. 1549 Rathsherr in Dorpat. Der Adel der Familie wurde 1682 erneuert. Ein anderer Zweig derselben ist im Anfang dieses Jahrhunderts in die ehstländ. Adelsmatrikel aufgenommen worden.

Sunnenschin stammen vermuthlich aus Dortmund, woselbst ein Patricierhof und ein Thurm diesen Namen trugen. Der Familie geschieht auch in Lübeck Erwähnung. Eberhard S. war zwischen 1525 u. 1543 Abt des Cistercienser-Klosters zu Padis in Ehstland.

des Bischofs Gerhard S. haben Veranlassung zum Zweifel gegeben, ob letzterer auch wirklich ein Schrowe gewesen (v. B. u. B. T. Briefl. I. 2. S. 237). In der That führten aber beide Familien sehr ähnliche Wappen. Der älteste Abdruck des v. Wehrenschen (Werneschen, vergl. weiter unten) Wappens v. J. 1455 weist in der rechten Hälfte des ablang getheilten Schildes ganz wie der Schrowesche einen halben Adler, statt der 3 Rosen im Schrägbalken der linken Hälfte des Sch.'schen Wappenschildes aber 3 Wolfsangeln auf. Letztere wurden späterhin durch 3 frei und vertical auf einander folgende Rosen ersetzt. Auch der Helmschmuck beider Wappen war ähnlich. (W. im ältesten Siegelabdruck: 2 Flügel, späterhin ein wachsender geflügelter Greif, Sch.: ein mit Rosen belegter Schrägbalken zwischen 2 Flügeln).

Super. Tele Superen gehörte 1359 zur Dortmunder Bürgerschaft.

Telgte (Telchte, Tellechte, Telgete), ein westphälisches Rittergeschlecht von der Burg (jetzt Stadt) gl. Namens bei Münster. Die v. T. waren in Reval während des 15. Jahrh. sehr zahlreich vorhanden.

Tidinhusen vom Sitz Dedinghausen im Paderbornschen oder Tedinghausen im Bremischen. Es gab eine alte westphälische Ritterfamilie D.

Topff (Top), eine westphäl. Ritterfamilie, welche vielleicht aus Tophusen bei Werl stammt. Heinr. Pott, Dortmunder Patricier 1310.

Ve gesack (Fegesack). Nach Hupel ²⁰⁾ stammt dieses alte, schon zur Ordenszeit in Liv- u. Ehstland mit Gütern besitzlich gewesene Geschlecht vermuthlich aus dem Hafenort Ve gesack an der Weser. Richtiger dürfte es sein, den Ursprung des Namens vom gleichnamigen Sitz im Oldenburgschen, unweit der Grenze des Niederstifts Münster, herzuleiten. Die Familie war jedenfalls schon Ende des 15. Jahrh. in Reval einheimisch und erhielt 1598 vom König Sigismund III. unter Beibehaltung des Wappens ein polnisches Adelsdiplom. Sie gehört zur livländ. Ritterschaft.

Velthusen, dieses Namens gab es mehrere Adelsfamilien in Westphalen.

Vette (Pinguis, Vethe), ritterbürtiges Patriciergeschlecht der Stadt Lübeck, das schon im 15. Jahrh. in Livland Güterbesitz hatte. Eine V. geb. Zöge processirte im J. 1514 mit ihrem Bruder Jasper Z. vor dem harrisch-wierischen Rath.

Wangersen (Wangerson) vom gleichnamigen Sitz unweit Buxtehude im ehemal. Herzogthum Bremen. Siebmacher giebt dieses Geschlecht unter dem Mecklenburgschen Adel an. Es war auch in Lübeck sesshaft. Nach Reval wurde die Familie durch den nachmaligen Rathsherrn Joh. v. W. verpflanzt, der um die Mitte des 16. Jahrh. aus Dorpat einwanderte, woselbst sein Vater Heinrich

²⁰⁾ Hupel, livl. Ad.G. S. 452.

v. W. Bürgermeister und sein Grossvater Cort v. W. Rathsherr gewesen war. Der Revaler Bürgermeister Georg v. W., nobilitirt unter dem Namen v. Wangersheim in der I. Hälfte des 17. Jahrh., behielt auch nach Verleihung des schwedischen Adels das alte Familienwappen bei.

Wehren (Werne, Wernen, Weren, Werden), ritterbürtige Patricier aus Duderstadt in Hannover, deren altadliche Abstammung vom dortigen Magistrat unterm 25. Januar 1633 amtlich attestirt worden ist. Spangenberg ²¹⁾ zählt die v. W. zu den alten Geschlechtern im Magdeburgischen. Vielleicht hat diese Familie den Namen von der westphälischen Ortschaft Werne an der Lippe angenommen, nach welcher sich ein Rittergeschlecht benannte, das jedoch ein von dem W.'schen durchaus verschiedenes Wappen führte. Der in Urkunden abwechselnd Werne, Wernen, Werden und Weren geschriebene Name einerseits und die auffallende Aehnlichkeit des in einem wohlerhaltenen Siegelabdruck v. J. 1455 abgebildeten Wappens des Rathsherrn Reinhold v. Werne mit dem v. Wehrenschen Familienwappen (vergl. oben Note 19) konnten der Annahme Raum geben, dass beide Familien identisch seien. Diese Annahme ist durch Nachrichten, welche dem Verfasser jüngst aus der Wehrenschen Familienchronik zugänglich wurden, in Gewissheit gesetzt worden, denn im Geschlechtsregister steht der Rathsherr Reinh. v. W. oben an. Ebenso gehörte der Rathsherr Simon v. Werden († 1526) und der Bürgermeister Thomas v. Wernen († 1554) zur Familie, in welcher namentlich der letztgenannte Vorname sehr häufig war. Die verwittwete Frau Jenny v. Husen geb. v. W. in Reval ist die letzte des Geschlechts.

Werming (Wermynk, Werning), ein altes westphälisches Adelsgeschlecht, das aus der Veste Werminkhausen bei Iserlohn stammen soll.

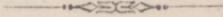
Wibbeking. Der Stammvater dieser in Lübeck zu grossem Ansehen gelangten Patricierfamilie war Cort W., welcher aus der westphäl. Stadt Retberg im Anfang des 16. Jahrh. dahin auswanderte.

²¹⁾ Spangenberg, Adelsspiegel. Schmalkalden 1591. S. 114.

Wilcken. Aus dieser Familie wurde Caspar Harald W. 1744 vom röm. Kaiser Carl VII. nobilitirt.

Wistinghausen (Wistingshausen). Diese gegenwärtig zur ehstl. Ritterschaft gehörige Familie stammt vom gleichnamigen Sitz in Westphalen und siedelte gegen die Mitte des 17. Jahrh. aus Lübeck nach Reval über. — W. ist in der historisch interessantesten Gegend Westphalens im Paderbornschen belegen, nicht weit von den Schlachtfeldern, wo Hermann im J. 9 n. Chr. die Römerlegionen des Varus besiegte und Carl der Gr. den Sachsenherzog Wittekind schlug.

Woltershusen, eine alte braunschweigsche Adelsfamilie.



A n h a n g.

Stammtafel der Familie v. Renteln.

Brand von Renteln in Lübeck, 1373. Seine Frau Metta N.

Henneke (Henning) v. R., 1397 Rathsherr daselbst, 1401 Bürgermeister, commandirte als Admiral die wider die Vitallien-Brüder und Friesen ausgerüstete Flotte, † 1406 auf einer Gesandtschaftsreise in Paris. Heir. Telseke Nienborg, Bertold N.'s Tochter.

Karsten v. R., 1420 Rathsherr, 1429 Glied der adlichen Cirkelbrüderschaft in Lübeck, † 1431. Heir. Herdeke Peppersack.

Taleke v. R., heir. den Bürgermeister Joh. v. Lüneborg, Admiral der lübeckischen Flotte.

Bertram v. R., Rathsherr 1477, Cirkelbruder 1483, † 1488. Heirathete Greteke von Herike.

Evert I. v. R., 1498 Cirkelbruder, 1501 Rathsherr, † 1520. Heir. Anneke Bowen.

Evert II. v. R., siedelte von Lübeck nach Reval über. 1525 Revaler Rathsherr. Heir. Elisabeth Peppersack, des Bürgermeisters Joh. P. Tochter.

Bertram v. R., Rathsecretair in Lübeck, † 1529.

Evert III. v. R., † 1540. Heir. Anna Egeling.

Jürgen I. v. R., † 1590. Heir. Anna Eck, † 1636.

Jürgen II. v. R., † 1603 (in der St. Nicolai-Kirche begraben), Seine Frau Catharina v. Hövel (Howeln), Nic. v. H., Pastors zu St. Olai, Tochter.

Eberhard v. R., geb. 1601, † 1642 als Diaconus an St. Nicolai. Heir. Gerdrutha Fiant, † 1670.

Gotthard v. R., geb. 1632, † 1670 als Pastor an St. Nicolai. Heir. 1) Anna Gerdrutha Elfering, Hans E.'s, Erbesessenen zu Thula, Tochter. 2) Gerdrutha Haecks, geb. 1638, † 1716, mit welcher er folgende Kinder hatte:

Georg v. R., geb. 1664, Erbherr auf Thula, heir. Hedwig Helena v. Gobel, des Rittmeisters Heinrich G. Tochter.

Anna v. R., heir. Pastor Samuel Pfützner zu Kusal.

Georg v. R., geb. 1712, Stadt-Artillerie-Capitain, † 1764 auf seinem Gute Thula (in der Kegelschen Kirche begraben). Heir. Gerdrutha Dorothea Hetling, des Rathsherrn Reinhold Joh. H. in Reval Tochter.

Christiana Dor. v. R., heir. 1740 Ernst Gustav v. Dittmar.

Anna Dorothea v. R.

Reinhold Georg v. R., geb. 1749.

Eberhard v. R., geb. 1752, Erbherr auf Thula.

Carl Ernst und Peter Aug. Friedr. v. R. † jung.